

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalso-
zialistischen Reichsbund für Leibesübungen.
(D A V)

Verwaltungsausschuß

13.Sitzung am 17.April 1940

Dauer: 9 - 12.45 Uhr,
15 - 18.45 Uhr.

Vorsitz: Knöpfler,

Anwesend: Angerer, v.Klebensberg, Koch, Ofner, Prosser,
Sild, Zeuner.
Zum Punkt Zeitschrift 1940: Schriftleiter
J.J.Schätz.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht
Nr.19 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereins-
führung.

1.) Satzung der Zweigvereine: (vgl.W.B.18, Pkt.18)

Über den Wortlaut der neuen Einheitssatzung der Zweig-
vereine fand am 8.3.1940 eine Verhandlung bei der
Reichsführung des NSRL statt, an der für den DAV
Dr.Knöpfler und Dr.Erhardt teilnahmen. Der hierbei
besprochene Wortlaut wurde dem Vereinsführer zuge-
leitet. Dieser billigt den Entwurf nicht restlos und
wird unmittelbar mit dem Reichssportführer verhan-
deln über die Arier-Bestimmung, die Bestellung der
Zweigführer und über die Auflösung der Zweige.

Entgegen der Verabredung mit der Reichsfüh-
rung des NSRL haben einzelne Zweige die allgemeine
Einheitssatzung bereits erhalten. Der VA hat daher
an alle Zweige ein Rundschreiben verschickt, wonach
die Zweige die Weisungen der Vereinsführung sowie die
Zusendung der Alpenvereins-Einheitssatzung abzuwar-
ten haben.

2.) Satzung des Gesamtvereins:

Entsprechend der Änderung der Satzung der Zweig-
vereine muss auch die Satzung des Gesamtvereins neu
gefasst werden. Der Entwurf wird durchbesprochen und
nach Genehmigung durch den Vereinsführer vom VA der
Reichsführung des NSRL vorgelegt.

3.) Hauptausschußsitzung und Gautage: (vgl.W.B.18, Pkt.7)

Die Frühjahrs-Hauptausschußsitzung wird nicht, wie geplant, für den 1.und 2.Juni, sondern für den 8.und 9.Juni 1940 vorgesehen. Eine Verschiebung auf den 15.und 16.Juni ist möglich.

Von den der Vorbereitung zur Hauptausschußsitzung dienenden Gautagen stehen zur Zeit fest:

- a) Sportbereich VII, VIII, 28.4.40 Hannover,
- b) " XII, XIII, 2.5.40 Frankfurt/Main,
- c) " XVIII, 5.5.40 voraussichtlich Aussig.

Mit der Vertretung des VA wird Dr.Erhardt beauftragt.

4.) Hauptversammlung 1940: (vgl.W.B.18, Pkt.8)

Soferne der Kriegszustand eine Abhaltung der Hauptversammlung erlaubt, wird diese zu Anfang September mit dem Tagungsort München in Aussicht genommen.

5.) Hauptversammlung 1941:

Für die Hauptversammlung 1941 liegt eine Einladung nach Bad Ischl vor.

6.) Kanzleiangelegenheiten:

a) Generalsekretär Dr.v.Schmidt-Wellenburg wurde anfangs April von der Wehrmacht entlassen und versieht seither wieder den Kanzleidiens.

Von den Gefolgschaftsmitgliedern der Alpenvereinskanzlei sind zur Zeit im Heeresdienst:

R.Benko, W.David, F.Dellekarth, außerdem Topograph Dipl.Ing.F.Ebster. Die eingerückten Mitglieder erhalten die Familienunterstützung, darüber hinaus den Ausgleich zwischen der Familienunterstützung und dem Gehalt.

b) Das Gehalt der Kanzleiangestellten Fräulein Kircher wird entsprechend der Gesamtzahl ihrer Dienstjahre neu errechnet.

c) Die frühere Kanzleiangestellte Fräulein Jüptner, jetzt Frau Krause, wird bis auf weiteres halbtätig in der Kanzlei aushelfen.

d) Als Kanzleidiener wird der bisherige Wirtschaftler der Adolf Pichler-Hütte, Julius F r i t z , ab

1.5.1940 eingestellt. Der bisherige Kanzleidiener R. Benko wird nach seiner Rückkehr vom Heeresdienst für andere Arbeiten verwendet.

7.) Alpines Museum:

- a) Dr. Bühler wurde vom Heeresdienst entlassen und hat die Leitung der Münchner Alpenvereinssammlungen wieder übernommen.
- b) Der Angestellte der Münchner Alpenvereinssammlungen Otto Brandl, der die Dienstwohnung im Alpinen Museum innehat, ist unheilbar an einer Lateralsklerose erkrankt, die schon im Sommer 1939 auftrat. Auf Grund des ärztlichen Zeugnisses wurde Brandl zum 1. Juli 1940 gekündigt. Er erhält aus der Angestelltenversicherung eine monatliche Rente von RM 57.-. Seine bisherigen Bezüge beim DAV waren RM 220.-, zuzüglich Wohnung im Werte von RM 40.-. Mit Frau Brandl werden Verhandlungen geführt, ob sie die leichteren Arbeiten ihres Mannes gegen entsprechende Gehaltskürzung übernehmen kann. Mit dem eingesparten Betrag würde dann ein Hilfsarbeiter zur Erledigung der schweren Arbeiten bezahlt werden. Ist diese Regelung nicht möglich, so erhält Brandl eine einmalige Abfindung in Höhe von 3 Monatsgehältern, da er erst 5 Jahre für den DAV tätig ist.

8.) Bergsteigen im Grenzgebiet:

Durch Regierungsverordnung vom 14. März 1940 ist die Ausübung des Wintersports im gesamten Rätikon und in der Silvretta südlich des Zeinisjoches verboten worden. Dieses Verbot erfolgte aus Gründen der Reichsverteidigung.

9.) Rückwanderung Südtiroler Bergführer und Hüttenwirtschaftler: (vgl. W.B. 18, Pkt. 16)

Der DAV wurde jetzt offiziell mit der Ansiedlung der aus Südtirol zuwandernden Bergführer und Hüttenwirtschaftler betraut. Die Zweigvereine werden daher erneut aufgefordert, Hüttenwirtschaften nur nach vorherigem Einverständnis des VA zu verpachten.

10.) Tatra:

Dem VA sind wiederholt Anregungen zugegangen, den al-

pinen Teil der Tatra als Arbeitsgebiet zu übernehmen. Dieser Übernahme stehen dadurch Schwierigkeiten entgegen, daß die Tatra zum Teil zur Slowakei, zum Teil zum Generalgouvernement gehört. Auslandsreisen, auch in die Slowakei, sind zur Zeit kaum möglich, ferner ist die Entwicklung des Generalgouvernements noch nicht abzusehen. Daher kann der DAV dieses Arbeitsgebiet zur Zeit nicht übernehmen, da sich hieraus auch Aufwendungen für Hütten, Wege, Führer- und Rettungswesen ergeben würden. Der Vereinsführer verfolgt die Angelegenheit weiter. Es soll aber den einzelnen Zweigen unbenommen bleiben, in der Tatra tätig zu sein und eventuell auch Hütten zu übernehmen.

11.) Alpenvereins-Bergwacht:

a) Bergwacht Vorarlberg:

Der Aufbau der Alpenvereins-Bergwacht Vorarlberg wird nunmehr durch den Zweig Vorarlberg nachdrücklich in Arbeit genommen. Zum Bergwacht-Landesführer wird bestellt Walter Flaig-Bludenz, zum Stellvertreter Ferdinand Zerlauth-Bludenz. Dem bisherigen Landesstellenleiter Dr. Sollgruber-Dornbirn, der seit längerer Zeit schwer krank ist, wird der Dank des VA ausgesprochen.

b) Tiroler Bergwacht:

Die Tiroler Bergwachtmänner, die die Eigenschaft einer Hilfswache besitzen, wurden bisher nur vom DAV betreut, in Ortsstellen zusammengefasst, geschult und ihre Arbeit geldlich unterbaut. Sie versahen vereinzelt im Auftrage des DAV auch Aufgaben des Rettungsdienstes, insbesondere Winterstreifendienst. In Tirol stehen zwei vom Führer gespendete Geländewagen für Bergwachtzwecke bereit.

Der Reichsstatthalter von Tirol, Gauleiter Hofer, legt Wert auf grösseren Einfluss auf die Tiroler Bergwacht, da ihm dieser auf Grund des Tiroler Landesgesetzes über die Bergwacht zustähe. Anlaß hierzu gab eine Vorsprache des Alpenvereins-Bergwacht-Ortsführers Innsbruck beim Gauleiter, in der der Ortsführer, ohne die Vereinsführung oder den Landesführer verständigt zu haben, unrichtige Darstellungen über die Verhältnisse in der Bergwacht-Ortsführung Innsbruck, über die Ablehnung der Bezahlung von ohne Auftrag durchgeführten Bestel-

lungen und über seinen freiwillig erfolgten Rücktritt gegeben hatte. Der Reichsstatthalter hatte amtlichen Auftrag erteilt, die Neuangelobung von Bergwachtmännern einzustellen und einen vom Deutschen Alpenverein unabhängigen Bergwachtdienst aufzuziehen. Besprechung mit Dr. Knöpfler trug insoferne zur Klärung der Lage bei, als deren endgültige Bereinigung durch den Vereinsführer persönlich mit dem Reichsstatthalter erfolgen soll, während inzwischen die Alpenvereins-Bergwacht unvermindert ihre Arbeit weiterführt, der Reichsstatthalter dagegen die amtliche Bergwacht, soferne sie ins Leben tritt, auf den reinen Naturschutz beschränken wird.

c) Mittelgebirgs-Bergwacht:

Nach der Eingliederung der Deutschen Bergwacht in den DAV als Landesführung Bayern und der Abtrennung der Mittelgebirgs-Bergwachten auf Grund des Abkommens mit dem Deutschen Roten Kreuz hat der DAV auf die Mittelgebirgs-Bergwachten keinen unmittelbaren Einfluß mehr. Der Rettungsdienst der Mittelgebirgsbergwachten geht an das Deutsche Rote Kreuz über. Hinsichtlich des Naturschutzdienstes der Mittelgebirgs-Bergwachten erhebt der Reichsverband der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine berechnigte Ansprüche. So im Falle der Bergwacht Württemberg, deren Naturschutzdienst der Schwäbische Albverein übernehmen will. Seitens des DAV werden hiergegen Einwände nicht erhoben, da die Mittelgebirgsvereine ^{für ihr Arbeitsgebiet} mit dem gleichen Recht die Bergwacht in Anspruch nehmen wie der DAV für die Alpen. Da somit zunächst für die Bergwacht-Abteilung Württemberg ein Betreuer gefunden ist, scheidet diese Abteilung aus dem Aufgabenkreis der Deutschen Bergwacht und damit des DAV.

12.) Jugendbergsteigen:

a) K. Reichsjugendfachwart und Sachwalter Prosser wurde zum Heeresdienst einberufen. An seine Stelle tritt der Gebietsfachwart für Tirol/Vorarlberg Ernst Koch, der schon im Jahre 1938 Bergsteigerkreiswart von Vorarlberg und Mitglied des Hauptausschusses war.

b) Vgl. W.B. 18, Pkt. 10:

Die vorbereitete grundsätzliche Anweisung über die Durchführung des Jugendbergsteigens steht im Wortlaut fest. Sie wurde vom Vereinsführer und von der Reichsjugendführung genehmigt. Mit der in der nächsten Zeit erfolgenden Verlautbarung im amtlichen Nachrichtenblatt der Hitlerjugend tritt sie in Kraft. Hierdurch wird

das Jugendbergsteigen als Teil der vormilitärischen Erziehung und als HJ-Dienst anerkannt. Ein allgemein verbindlicher Dienstplan für die Jugendgruppen, die nunmehr als HJ-Bergfahrtengruppen des DAV bezeichnet werden, wird hierbei bekanntgegeben.

- c) Sachwalter Koch hat mit dem Kommandeur der Heereshochgebirgsschule Verbindung aufgenommen, damit bei der alpinen Ausbildung der Jugend die gleichen Richtlinien und Hilfsmittel angewendet werden wie bei der Wehrmacht. VA wünscht Ausdehnung dieser Vereinheitlichung auf alle Schulungen im DAV, z.B. Bergführer und Lehrwarte.
- d) Die Bannfachwarte bzw. Zweigjugendwarte müssen mindestens 21 Jahre alt sein, wünschenswert ist ein Alter von mehr als 25 Jahren. Die Überprüfung ihres bergsteigerischen Könnens im Rahmen eines vom Gebietsfachwart veranstalteten, mehrtägigen Schulungslagers ist notwendig.
- e) Der Gebietsfachwart in Wien, Robert Viktor Schmidt, hat sein Amt zurückgelegt. Sein Nachfolger wird im Einvernehmen mit Bergsteigergauwart Dr. Schutovits der Reichsjugendführung vorgeschlagen.

13.) Hüttenbetrieb:

- a) Die Lebensmittelzuweisungen an Gaststätten erfolgten bisher so, daß über die gegen Lebensmittelkarten zu verrechnenden Mengen Zuschüsse für Stammgerichte (Bergsteigeressen) usw. gegeben wurden. Diese Zuschüsse werden jetzt gestrichen. Hiervon werden die Alpenvereinshütten besonders betroffen, weil Austausch gegen markenfreie Lebensmittel wie Gemüse usw. wohl im Tale möglich ist, nicht aber auf Schutzhütten, wo rasche Zufuhr und geeignete Lagerung unmöglich ist. Der Vereinsführer unternimmt daher einen Schritt zur Erleichterung der Versorgung der Alpenvereinshütten beim Reichsminister für Ernährung.
- b) Winterbewachung:
Eine Anregung, während der Kriegszeit Beihilfen zur Winterbewachung in verstärktem Ausmaß zu gewähren, wird dem Sachwalter für Hütten und Wege übergeben.
- c) Über die Bestimmungen des NSRL zur NS-Gemeinschaft "Kraft durch Freude" hat der Reichssportführer Weisungen ausgegeben. Vor etwaigen Vereinbarungen zwischen den Zweigen und KdF ist daher in jedem Fall die Zustimmung des VA einzuholen.

d) Vgl. 11. VA-Sitzung, Pkt. 8/c:

Vereinsführung und Reichswirtschaftsminister haben festgestellt, daß die bewirtschafteten Hütten des DAV Mitglieder der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sein müssen, dementsprechend auch die für Hütten geringfügigen Beiträge zur Wirtschaftsgruppe zu bezahlen haben. Diese Mitgliedschaft ist gerade jetzt umso wichtiger, als hierdurch die Versorgung der Hütten mit Lebensmitteln ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Benennung von Hütten in den Unterkunftsverzeichnissen hat der Reichswirtschaftsminister zugestimmt, daß Hütten von dem Zwang enthoben sind, Pensionspreise und dergleichen für Unterkunftsverzeichnisse bekanntzugeben.

14.) Hüttenfürsorge:

- a) Der Totalbrandschaden an der Akademiker Skihütte der Akademischen Sektion Wien wurde bereits bekanntgegeben. Die Hütte war mit einem Betrag von RM 60.000.- in die Hüttenfürsorgeliste eingetragen, während der Wiederaufbau zur Wiederherstellung des früheren Zustandes RM 100.000.- kosten würde. Trotz der wiederholten Aufforderung des VA, die Hüttenfürsorgewerte den jetzigen Bauwerten anzupassen, ist die Werterhöhung der Akademiker Skihütte nicht rechtzeitig vorgenommen worden. Der VA kann daher über den Hüttenfürsorgebetrag von RM 60.000.- hinaus Beihilfen und Darlehen für den Wiederaufbau der Hütte nicht zur Verfügung stellen. Die Möglichkeit des Wiederaufbaues während des Krieges ist gering. Die Genehmigung zum Wiederaufbau behält sich der Vereinsführer vorbehaltlich befriedigender Unterlagen für den Neubau vor.

Durch den Brand haben etwa 30 Hüttenbesucher nicht nur ihre gesamte Ausrüstung sondern auch erhebliche Summen Bargeldes verloren. Haftpflichtansprüche könnten unter Umständen nur an den völlig mittellosen Hüttenwirtschafter gestellt werden. Die Akademische Sektion Wien wird aufgefordert, mit den Geschädigten Verhandlungen aufzunehmen und ihnen eine anteilmässige Barzuwendung anzubieten. Der VA wird den hierfür benötigten

Betrag von RM 6-8.000 zu Lasten des Zweiges vorstrecken. Aus Anlaß dieses Schadensfalles nimmt der VA Verhandlungen auf zum Abschluß einer Pauschalversicherung für das auf Schutzhütten eingebrachte Gut der Gäste.

- b) Ein Almstall in der Nachbarschaft der Mörsbachhütte (Zweig Prag) ist abgebrannt. Ein Verschulden des Zweiges Prag oder des Hüttenwirtschafers ist gerichtlich nicht festgestellt. Der Besitzer des Stalles stellt an den Hüttenwirtschafter Schadensansprüche, da der Brand durch Funkenflug der Mörsbachhütte entstanden sei. Die Angelegenheit wird dem Haftpflichtversicherer des Gesamtvereins übergeben.

15.) Glorerhütte:

Die Glorerhütte (Schobergruppe) wurde an den Zweig Teplitz verkauft.

16.) Zeitschrift 1940:

Der Inhalt der Zeitschrift 1940 wird festgestellt. Gegenüber dem Vorjahre wird die Zahl der Aufsätze vermehrt, der Umfang der Aufsätze aber verkürzt. Als Kartenbeilage ist eine Sonnblick-Karte des österr. Kartographischen Institutes vorgesehen, da wegen des Krieges ^{eine} eigene Alpenvereinskarte nicht fertig wird. Eine verstärkte Werbung für die Zeitschrift ist notwendig, um den Bezieherstand zu halten. Andernfalls wäre künftig eine starke Umfangsverminderung oder aber eine Preiserhöhung notwendig, da schon die Zeitschrift 1939 einen Verlust von RM 9.600.- erbrachte. Die Werbung wird insbesondere im "Bergsteiger" und in den "Mitteilungen" erfolgen. Mitarbeit der Bergsteiger-Bereichs- und Gauwarte sowie der Zweige ist unerläßlich.

17.) Kartenwesen:

Die photogrammetrische Bearbeitung der Otztaler Karte geht ungestört weiter, nachdem Dipl.Ing.Erwin Schneider, der unter Leitung von Prof.Fritz und Prof.Lacmann die Aufnahme und Auswertung besorgt, von seinen schweren Erfrierungen völlig wiederher-

gestellt ist. Der Schichtenplan für das Blatt Gurgl des neuen Kartenwerkes ist vollständig fertiggestellt. Wenn dieses Blatt der Zeitschrift 1941 beigegeben werden soll, muß jedoch im Sommer 1940 die topographische Bearbeitung erfolgen. Der Vereinsführer wird daher versuchen, die Beurlaubung von Dipl.Ing.F.Ebster für die Sommerarbeit zu erreichen.

18.) Wissenschaft:

Eine Sitzung des wissenschaftlichen Sonderausschusses kann zur Zeit nicht stattfinden. Der Sonderbeauftragte für Wissenschaft wird im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Mitglied des Ausschusses die Entscheidungen über die durchzuführenden Arbeiten und die hierfür zu gewährenden Unterstützungen treffen.

19.) Lehrwartausbildung:

a) Die Winterlehrwartausbildungen wurden mit dem Lehrgang für Winterbergsteigen auf der Franz Senn-Hütte vom 2.-13.4.1940 abgeschlossen. Bei dem letzten Lehrgang nahmen 24 Mitglieder teil, von denen 18 die Schlußprüfung bestanden. Die Vorkenntnisse der Teilnehmer waren gering, bei späteren Ausbildungen muß daher ein strengeres Maß bei der Zulassung angelegt werden. Die Leitung hatten die Herren Dr.Tschon und Ing.Koch.

b) Auch für den Sommer 1940 werden Lehrwartausbildungen in Aussicht genommen. Als Leiter stehen Ernst Koch, gegebenenfalls auch Dr.Tschon und Georg Brunner zur Verfügung.

20.) Jungmannschaften:

Trotz des Krieges hat die Tätigkeit der Jungmannschaften nicht aufgehört. Die Zweigvereine werden gebeten, sich der Jungmannschaften auch während des Krieges besonders anzunehmen. Den Zweigen wird empfohlen, gegebenenfalls auch entsprechend den Jungmannschaften Mädelsgruppen zu bilden.

21.) Beitragsbegünstigungen: (Vgl.W.B.18, Pkt.3)

Die den Kriegsteilnehmern eingeräumte Beitragsbegünstigung gilt auch für Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, soferne diese eigenen Verdienst nicht ha-

-16-

ben, sowie für Mitglieder, die aus der geräumten Westwallzone zurückgeführt wurden und die ihre Friedensbezüge nicht erhalten.

22.) Haus der Bergsteiger

Der Kaufvertrag für den Baugrund wurde von beiden Vertragspartnern unterzeichnet. Die grundbücherliche Durchführung der Grundstücksübertragung ist im Gange.

Vorsitzender:
gez.: Dr.Knöpfler.

Schriftführer:
gez.: Dr.Erhardt.

U.S.



D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalso-
zialistischen Reichsbund für Leibesübungen.
(D A V)

Verwaltungsausschuß

14. Sitzung am 9. Juli 1940

Dauer: 15 - 20 Uhr.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Christoph, v. Klebelsberg, Koch,
Linert, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht
Nr. 20 gemäß B/6 der Geschäftsordnung für die Vereins-
führung.

1.) Vereinsführung:

Der Vereinsführer hat seinen Dienstsitz nach seiner
Berufung zum Reichskommissar für die Niederlande in
den Haag verlegt. Trotzdem sein persönlicher Refe-
rent Dr. Sild zum Wehrdienst einberufen wurde, wurde
die Verbindung mit dem Vereinsführer aufgenommen.
Dieser hat erneut den stellvertretenden Vereinsführer
Dr. Knöpfler mit seiner allgemeinen Vertretung beauf-
tragt.

2.) Sachwalter:

Als Sachwalter für Jungmannschaften wurde in den VA
berufen Bürgermeister Edmund Christoph, Innsbruck.

3.) Auszeichnungen:

Stellvertretender Vereinsführer Notar Bauer wurde
mit der Spange zum E.K.I ausgezeichnet, nachdem er
die Spange zum E.K.II bereits im Polenfeldzug er-
hielt. Dem stellvertretenden Vereinsführer Dr. Weiß
wurde die Spange zum E.K.II verliehen.

4.) Ehrenmitgliedschaft:

Gemäß § 5 der Satzung hat der Vereinsführer dem
Hauptausschuß die Zustimmung der Ernennung des Ge-
neralleutnants E. Dietl, Mitglied des Zweiges Bayer-
land, Verteidiger von Narvik, zum Ehrenmitglied des
DAV vorgeschlagen als persönliche Anerkennung und
als Dank des Alpenvereins für ihn und seine Gebirgs-

jäger. Widersprüche hiergegen sind nicht erfolgt, dagegen eine Reihe von freudigen Zustimmungen. Die Vereinsführung wird diese Ernennung sofort durchführen.

5.) Zweigvereine:

Unter tatkräftiger Mitwirkung der Teilnehmer der Anden-Kundfahrt des DAV hat sich nunmehr endgültig der Zweig Peru mit dem Sitz in Lima mit 30 Mitgliedern gebildet. Vorstand ist Dr. E. Grundmann, Casilla 63, Lima-Peru.

6.) Jungmannschaften:

Nach der abgeschlossenen Neuordnung des Jugendbergsteigens hat der Vereinsführer eine Neuregelung der Jungmannschaften angeregt. Die bisher für Jungmannschaften gültigen Richtlinien entsprechen nicht mehr dem jetzigen Aufbau des DAV. Nach dem Wunsche des Vereinsführers sollen diese Richtlinien nicht nur formell der jetzigen Tätigkeit des DAV angepaßt werden, sondern auch inhaltlich den nationalsozialistischen Charakter des DAV und seiner Jungmannschaften berücksichtigen. Um die aus den im Aufbau befindlichen HJ-Bergfahrtengruppen des DAV hervorgehenden jungen Bergsteiger aufzufangen und zusammenzuhalten, ist eine Intensivierung der Jungmannschaften notwendig. Die Jungmannen sollen im wesentlichen aus den HJ-Bergfahrtengruppen im DAV hervorgehen und die junge, aktive Mannschaft der Zweige bilden. Ohne das Vorhandensein einer Jungmannschaft besteht die Gefahr, daß bei Zweigen ohne HJ-Bergfahrtengruppen im DAV die Jugend überhaupt fehlt bzw. bei Zweigen mit HJ-Bergfahrtengruppen eine Lücke zwischen der Jugend und den Vollmitgliedern sich bildet. Durch die Tätigkeit in den Jungmannschaften wird der bergsteigerische Nachwuchs zum Mitgliederstand herangeführt und insbesondere auch so in die Alpenvereinsarbeit eingeführt, daß tätige Beiratsmitglieder gewonnen werden.

Nach dem Wunsche des Vereinsführers sollen die neuen Richtlinien der Jungmannschaften programmatisch das Ziel kennzeichnen, das der Kern der gesamten Alpenvereinsarbeit sein soll. Diese Arbeit steht völlig im Dienste Großdeutschlands, tätigsten Anteil an dieser Aufgabe nehmen die Jungmannschaften.

Der Wortlaut der Richtlinien wird besprochen,

vom VA gebilligt und dem Vereinsführer zur Genehmigung unterbreitet und damit die Organisationsform für die Jungmannschaften bei Rückkehr der Jungmannen aus dem Felde gegeben.

7.) Alpenvereins-Bergwacht:

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Gauleiter und Reichsstatthalter von Tirol-Vorarlberg und der Vereinsführung über Aufgaben und Betätigung der Alpenvereins-Bergwacht im Bereiche von Tirol-Vorarlberg ist eine Besprechung einiger VA-Mitglieder im Beisein von Gauhauptmann Linert mit dem Gauleiter für die nächsten Tage vorgesehen.

Der VA stimmt einhellig der Anordnung des stellvertretenden Vereinsführers Dr. Knöpfler an die Bergwacht-Landesführer Tirol und Vorarlberg zu, wonach sich die Bergwacht-Dienststellen in Tirol-Vorarlberg bis zur Beseitigung dieser Meinungsverschiedenheiten in den Gebieten Tirol und Vorarlberg der Naturschutz-tätigkeit zu enthalten haben. Der Bergwacht-Dienst wird in diesen Bereichen bis dahin nur als alpiner Rettungsdienst des DAV ausgeübt.

8.) Jahresbericht:

Der Entwurf zum Jahresbericht 1939/40 wurde von den Sachwaltern des VA durchgesehen, sein Wortlaut bereits vom Vereinsführer genehmigt. Er erscheint im nächsten Heft der "Mitteilungen".

9.) Kassenbericht 1939/40:

Die von den Rechnungsprüfern gebilligte Gewinn- und Verlustrechnung 1939/40 wird vom VA genehmigt.

Der Mitgliederstand hat im Altreichsgebiet zugenommen. Der Mitgliederabfall in der Ostmark übertrifft jedoch diesen Gewinn. Trotzdem wurden um rund 5.000 A-Mitglieder mehr erzielt als im Voranschlag vorgesehen war, während das Ergebnis der B-Mitglieder um 1.715 Mitglieder hinter dem Voranschlag zurückblieb.

Die Einnahmen haben sich daher mit Ausnahme der "Zeitschrift", deren Auflagenhöhe ständig zurückgeht, wie in den Vorjahren günstig entwickelt.

Von der Ausgabe Seite konnten Einsparungen und Rückstellungen durchgeführt werden, um so Mittel für die durch den Krieg sich anspannende geldliche Lage

zu gewinnen. Eine größere Überschreitung der verfügbaren Mittel ergab sich lediglich bei der Herstellung der "Zeitschrift", kleine Überschreitungen in der Verwaltung infolge der durch den Krieg und durch Verehelichung bedingten Neueinstellungen.

10.) Vermögensrechnung 1939/40:

Die Vermögensrechnung 1939/40 wird nach Prüfung durch die Rechnungsprüfer ebenfalls genehmigt.

Auch die Vermögensrechnung zeigt ein erfreuliches Bild. Neu ausgeschieden wurde erstmalig ein Unfallfürsorgestock, dessen Mittel aus den zum Teil nicht verbrauchten Überhängen der letzten Jahre sowie aus dem nicht verbrauchten Betrag des Jahres 1939/40 gewonnen wurden. Die Bildung dieses Stockes war notwendig, um eine Rücklage für besondere Notfälle, insbesondere für Invaliditätsansprüche zu schaffen.

Erhöht hat sich in der Vermögensrechnung besonders das Rückstellungskonto für nicht abgehobene Hüttenbeihilfen, da die 1939 zugesagten Beihilfen von den Zweigen nur zum Teil in Anspruch genommen wurden, da der Kriegsausbruch größere Bauvorhaben zu nächst verhinderte.

11.) Verteilung der Erübrigung 1939/40:

Die Erübrigung des Jahres 1939/40 beträgt RM 88.567,27. Der Vorschlag für die Verteilung wird genehmigt.

12.) Voranschlag 1941/42:

Für die Aufstellung des Voranschlages 1941/42 ist ausschlaggebend, ob der Haushalt auf friedens- oder kriegsmäßige Weise eingestellt werden soll. Die Umstellung eines friedensmäßigen auf einen Kriegshaushalt ist schwieriger als die Erweiterung eines Kriegshaushaltes auf Friedensverhältnisse. Daher werden im Sinne der bisherigen vorsichtigen Geldgebarung vorsorglich für das neue Rechnungsjahr Kriegsverhältnisse angenommen. Der dadurch entstehende Voranschlag ist aber jederzeit erweiterungsfähig.

Der Haushalt muß entsprechend dieser grundsätzlichen Einstellung mit einem wesentlich verringerten Mitgliederstand rechnen. Dieser kommt zustande durch

völligen Verlust, durch Zahlung des B-Beitrages infolge der Kriegsbegünstigung anstelle des A-Beitrages, durch Zahlung des halben B-Beitrages als Kriegsbegünstigung für B-Mitglieder und in besonderen Notfällen auch für A-Mitglieder. Anstelle von 150.065 A- und 43.585 B-Mitgliedern am 31.3.1940 werden für den Voranschlag 1941/42 angenommen 98.000 A-Mitglieder, 39.500 B-Mitglieder und 22.000 Mitglieder, die den halben B-Beitrag bezahlen.

Die Ausgabenseite muß entsprechend verkürzt werden.

Der stellvertretende Vereinsführer dankt dem Generalsekretär Dr. von Schmidt-Wellenburg, dem 2. Sekretär Dr. Erhardt und dem Rechnungsrat Biber für die anlässlich des Abschlusses des Rechnungsjahres geleisteten Arbeiten.

13.) Reisegepäck-Versicherung:

Die Vereinsführung hat mit der Europäischen Güter- und Reisegepäck-Versicherung, Berlin, Zweigniederlassung Wien, einen Vertrag abgeschlossen, um das von den Hütten Gästen in die Hütten eingebrachte Gut gegen Verlust zu schützen. Ausschlaggebend für diese Maßnahme der Vereinsführung war der Brand der Akademiker-Skihütte, bei dem 30 Gäste das gesamte mitgeführte Hab und Gut verloren haben. Gegenstand der Versicherung sind die Reisegüter aller Art, die die auf einer bewirtschafteten Schutzhütte des DAV nächtigenden Besucher einbringen. Das Reisegepäck von Tagesgästen ist dann in die Versicherung eingeschlossen, wenn es dem Hüttenwirtschafter auf der Schutzhütte zur Aufbewahrung übergeben wird. Die Güter jedes nächtigenden Besuchers sind bis zum Betrag von RM 1.000.- gedeckt, Geld und Wertsachen darüber hinaus bis zum Betrage von RM 300.-. Für den Fall, daß durch einen Schaden das Reisegut mehrerer Besucher beschädigt wird oder abhanden kommt, haftet der Versicherer bis zu einer Gesamtsumme von RM 20.000.-. Die Prämie beträgt RM 0.03 je stattgefundenen Nächtigung eines Hüttenbesuchers und wird von den Besuchern zugleich mit der Nächtigungsgebühr von den Hüttenwirtschaftern eingehoben. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen Hüttenwirtschafter und Versicherer.

Alle Einzelheiten werden den Zweigvereinen in einem Rundschreiben bekanntgegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem 1. August 1940, 12 Uhr mittags. Besondere Hinweise auf den Bestand dieser Versicherung oder ihre öffentliche Bekanntmachung sind nicht erlaubt.

14.) Jugendbergsteigen:

- a) Eine Tagung der Gebietsfachwarte für Jugendbergsteigen fand am 16. Juni in Innsbruck unter dem Vorsitz von k. Reichsjugendfachwart Koch statt. An der Tagung nahmen auch Vertreter von solchen Gebieten der HJ teil, die bisher einen eigenen Gebietsjugendfachwart nicht hatten. Die Niederschrift über diese Tagung liegt dem VA-Protokoll bei.
- b) Die Ausrüstung der Bergfahrtengruppen mit Seil u. s. w. ist in der Regel Sache der Zweigvereine, nur in ganz besonderen Notfällen kann die Vereinsführung Zuschüsse gewähren.
- c) Die Bavaria-Filmgesellschaft beabsichtigt im Einvernehmen mit HJ und DAV einen Werbefilm für das Jugendbergsteigen herzustellen. Hierzu ist insgesamt ein Kostenzuschuß von RM 5000.- erforderlich. Der DAV wird hiervon RM 2000.- übernehmen, sofern eine bergsteigerisch einwandfreie Darstellung erfolgt und der DAV entsprechend seiner Bedeutung für das Jugendbergsteigen hervortritt.
- d) Mit dem Bann Route der HJ wurden Verhandlungen aufgenommen, um diesen die kaum noch benutzte Alponvereinsjugendherberge Wängle bei Route zu verkaufen.

15.) Hütten und Wege:

a) Beihilfen und Darlehen:

Der Sachwalter hat die zur Abdockung alter Zahlungsverpflichtungen von Zweigen bestimmten Mittel des Voranschlagstitels "Sonstige Beihilfen" verteilt, ferner eine Reihe von Beihilfen aus der Quote des VA gewährt und die im Zuge der Behandlung der Beihilfengosuche gestellten Darlehensbeträge berücksichtigt. Für die Verteilung der HV-Beihilfen hat

der Sachwalter einen Vorschlag zu Händen des Vereinsführers aufgestellt. Die Verteilung wird vom VA gebilligt.

b) Hüttenschlüssel:

Bisher konnten die Mitglieder Hüttenschlüssel nur bei ihren heimischen Zweigen entleihen. Infolge der durch den Krieg bedingten vielfachen Versetzungen sind hierdurch Mitglieder, die stat. in den Bergen aufhalten, bei der Hüttenbenützung behindert. Daher wird den Zweigen erlaubt, Hüttenschlüssel auch an Mitglieder anderer Zweige auszuleihen, sofern sie diese durch Mitgliedskarte mit gültiger Jahresmarke ausweisen. An Nichtmitglieder dürfen Schlüssel nach wie vor nicht verliehen werden, ebensowenig wird ein Schlüsselverleih in den Talstationen von Hütten eingerichtet.

16.) Naturschutz:

a) Das seit längerer Zeit vorbereitete Naturschutz-Merkbuch für die Alpenvereins-Bergwacht wurde fertiggestellt. Musterstücke gingen den HA-Mitgliedern bereits unmittelbar vom Verlage zu.

b) Walter für Naturschutz:

Im Bereiche der Landesführung Vorarlberg werden durch die Landräte drei Walter für Naturschutz neu bestellt.

Vorsitzender:
gez. Dr. Knöpfler.

Schriftführer:
gez. Dr. Erhardt.

U. S.



Deutscher Alpenverein



Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund
für Leibesübungen
(DAV)

Verwaltungsausschuß

15. erweiterte Sitzung am 7. September 1940

Dauer: 9 Uhr bis 12 Uhr, 14.30 Uhr bis 16.50 Uhr.

Vorsitz: Dr. Knöpfler.

Anwesend: Dr. Weiß, Angerer, Christoph, Dintelader,
Prof. v. Klebelsberg, Linert, Solier, Zeuner;

Dr. Seng	Sportbereich 12-13,
Schurhammer	" 14,
Dr. Schöffelen	" 15,
Dr. Hartmann	" 16,
Dr. Leuchs	
Dr. Schutobits	" 17, Gau Wien,
Hinterberger	
Dr. Hanauzel	" 17, " Niederdonau,
Dr. v. Kaltenegger	" 17, " Oberdonau,
Dr. Frauenberger	" 17, " Salzburg,
Dr. Abuja	" 17, " Kärnten,
W. Flaig	" 17, Kreis Vorarlberg,
Dr. Turnwald	" 18.

1.

Begrüßung.

Der Vorsitzende begrüßt die Hauptauschussmitglieder, insbesondere den stellvertretenden Vereinsführer Dr. Weiß, der infolge seines Fronturlaubes an der Sitzung teilnehmen kann. In der Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses ergaben sich Änderungen, da nach der Einberufung des inzwischen verstorbenen Dr. Holzknecht A. Prosser das Arbeitsgebiet „Jugendbergsteigen“ übernahm, für den nach seiner Einberufung der Gebietsfachwart für Tirol/Vorarlberg E. Koch die Arbeit weiterführt. Anstelle des eingetroffenen Dr. Koban übernahm Bürgermeister Christoph die Betreuung der Jungmannschaften.

Anstelle von Hauptversammlung und Hauptauschusssitzung findet lediglich eine erweiterte Verwaltungsausschusssitzung statt, da zahlreiche Hauptauschussmitglieder eingetroffen sind. Zur Abhaltung einer Hauptversammlung besteht nach Weisung des Vereinsführers zur Zeit kein Bedürfnis, da der wichtigste Verhandlungspunkt „Satzungsänderung“ noch nicht spruchreif ist.

2.

Tätigkeitsbericht 1939/40

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

Der Jahresbericht 1939/40 liegt bereits gedruckt vor. Ergänzend ist zu berichten die Ernennung General Dietl's zum Ehrenmitglied, der die Bedeutung der sportlichen Bewegung und des Bergsteigens für die Leistungen seiner Truppen auch gegenüber dem Reichssportführer betonte. Seit Abschluß des Jahresberichtes trat eine Reisegepäckversicherung für alle Schutzhütten in Kraft, ferner wurde die Versorgung der Hütten mit markenfremden Lebensmitteln sichergestellt, da die Hütten fast friedensmäßigen Besuch aufzuweisen haben. Weiterhin trat die „Grundsätzliche Dienstsanweisung“ für die HJ-Bergfahrtengruppen im DAV als letztes Glied der Vereinbarungen mit der Reichsjugendführung in Kraft. Die Rettungsmänner der Alpenvereins-Bergwacht erfahren in Zukunft in Zusammenarbeit mit dem DAV eine fachliche Ausbildung durch die

Heeres-Hochgebirgsschule Fulpmes. Die kartographische und literarische Tätigkeit wird fortgesetzt. Das seit längerer Zeit vorbereitete Naturschutzmerkmal ist erschienen. Die von der Firma Holzhausen-Wien geführte Mitgliederkartei ging in den Besitz des Alpenvereins über. Der Kaufvertrag für den Grund des Hauses der Bergsteiger wurde abgeschlossen und grundbücherlich durchgeführt, die gewährten Zuschüsse sind bis auf den der Stadt Innsbruck einbezahlt.

Eine Besichtigung des Modelles des Hauses der Bergsteiger und seiner Umgebung findet während der Mittagspause statt.

Kassenbericht 1939/40.

3.

Berichtersteller: Linert:

Rechnungsabluß 1938 und 1939/40 mit Voranschlägen 1939/40, 1940/41, 1941/42

	Ergebnis 1938 <i>RM</i>	Voranschlag 1939/40		Ergebnis 1939/40 (⁵ / ₄ Jahre) <i>RM</i>	Vertürzter Kriegs- voranschlag 1940/41 <i>RM</i>	Voranschlag 1941/42 <i>RM</i>
		⁴ / ₄ <i>RM</i>	⁵ / ₄ <i>RM</i>			
Einnahmen:						
I. Beiträge:						
a) Mitglieder	658 153.36	692 504.—	865 630.—	892 789.80	538 700.—	512 600.—
b) Jungmänner	2 281.65	2 300.—	2 900.—	3 166.35	1 400.—	1 050.—
c) Jugendgruppen und Kinder	4 103.05	4 000.—	5 000.—	4 584.10	2 500.—	5 000.—
II. Zeitschrift- (Jahrbuch-) Bezugsgebühren	86 669.51	91 000.—	91 000.—	72 835.78	77 000.—	59 500.—
III. Zinsen und sonstige Einnahmen	233 178.43	20 700.—	25 900.—	35 578.81	20 750.—	12 000.—
	984 386.—	810 504.—	990 430.—	1 008 954.84	640 350.—	590 150.—
Ausgaben:						
I. Vereinschriften:						
1. Zeitschrift (Jahrbuch)	88 230.40	91 000.—	91 000.—	80 132.38	77 000.—	59 500.—
2. Förderung der Veröf- fentlichungen						
a) Mitteilungen	186 590.71	20 000.—	20 000.—	18 330.97	20 000.—	10 000.—
b) Bergsteiger	—	50 000.—	62 500.—	62 500.—	30 000.—	30 000.—
c) Kartei	—	6 000.—	7 500.—	7 500.—	6 000.—	6 000.—
3. Karten	20 000.—	20 000.—	25 000.—	25 000.—	20 000.—	20 000.—
4. Freistücke	4 000.—	2 000.—	2 500.—	2 500.—	2 000.—	2 000.—
II. Verwaltung:						
1. Angestellte	49 214.66	54 000.—	68 000.—	69 038.41	60 000.—	63 300.—
2. Soziale Abgaben	6 588.61	6 000.—	7 500.—	8 788.37	9 000.—	9 000.—
3. Kanzlei-Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung	4 611.17	7 000.—	9 000.—	8 738.11	8 000.—	7 100.—
4. Post und Fernsprecher	7 689.70	9 000.—	11 250.—	7 015.71	7 500.—	6 200.—
5. Drucksachen und Vereinsnachrichten	4 454.46	5 000.—	6 000.—	4 771.75	5 000.—	4 800.—
6. Kanzleierfordernisse, Einrichtung, Zeitung u. s. w.	4 772.80	5 000.—	6 000.—	5 632.18	5 000.—	2 600.—
7. Ueberfiedlung	10 000.—	10 000.—	10 000.—	10 426.07	—	—
III. Mitgliedsarten Jahresmarken	4 771.45	6 500.—	6 500.—	5 288.36	5 500.—	2 000.—
IV. SV-, SVI-Sitzungen, Reisen:						
1. Zuschuß zur SV	3 000.—	2 000.—	2 000.—	3 000.—	2 000.—	1 000.—
2. Verhandlungsschrift	276.60	300.—	300.—	332.10	—	—
3. SVI-Sitzungen	8 913.51	9 000.—	10 000.—	10 100.38	8 000.—	7 000.—
4. Reisen u. Vertretungen	8 998.96	9 000.—	11 000.—	4 305.18	6 000.—	4 000.—
Uebertrag:	412 113.03	311 800.—	356 050.—	333 399.97	271 000.—	234 500.—

	Ergebnis 1938	Voranschlag 1939/40		Ergebnis 1939/40 3/4 Jahre	Verfüzter Kriegs- voranschlag 1940/41	Voranschlag 1941/42
		1/4	5/4			
	RM	RM	RM	RM	RM	RM
Uebertrag:	412 113.03	311 800.—	356 050.—	333 399.97	271 000.—	234 500.—
V. Ruhegehälter:						
1. Ehrenrenten	3 000.—	3 000.—	3 750.—	3 750.—	3 000.—	3 000.—
2. Ruhegehälter	24 234.88	33 130.—	41 500.—	37 552.19	20 400.—	21 000.—
VI. Hütten und Wege:						
1. Beihilfen zur Verfügung des Vereinsführers (der S.V.)	75 625.—	75 000.—	94 000.—	94 000.—	25 000.—	20 000.—
2. Beihilfen zur Verfügung des Sachwalters	9 665.65	10 000.—	12 500.—	12 500.—	10 000.—	8 000.—
3. Sonderbeihilfe für den Zweig Turisten-Klub	9 268.18	7 500.—	9 400.—	6 819.25	7 900.—	4 800.—
4. Darlehensstod- zuteilung	10 000.—	10 000.—	12 500.—	12 500.—	—	—
5. Sommer- u. Winterweg- tafeln, Hütten Schilder und Sonstiges	5 895.81	8 000.—	10 000.—	7 141.98	5 000.—	2 000.—
6. Bauberatungsstelle	—	—	—	—	3 000.—	2 300.—
VII. Sonstige Beihilfen	—	—	—	—	20 000.—	20 000.—
VIII. Führerwesen:						
1. Schulung, Aufsicht, Ausrüstung	16 000.—	20 000.—	26 000.—	13 463.70	5 000.—	2 000.—
2. Renten, Unterstützung und Versicherung	23 420.69	25 100.—	29 100.—	25 209.21	25 000.—	25 000.—
IX. Wissenschaft	11 791.63	14 000.—	17 500.—	17 500.—	13 000.—	10 000.—
X. Naturschutz:						
a) Allgemeines	10 000.—	10 000.—	12 500.—	12 654.91	5 000.—	3 000.—
b) Bergwacht				10 529.64	7 000.—	5 000.—
XI. Vortragswesen	8 000.—	8 000.—	10 000.—	10 000.—	8 000.—	9 000.—
XII. Lichtbildersammlungen:						
München	1 963.27	2 000.—	6 000.—	2 442.21	4 000.—	3 000.—
Wien	2 255.59	2 800.—		1 491.57		
XIII. Bücherei	23 984.51	27 000.—	34 000.—	33 988.97	29 000.—	29 000.—
XIV. Alp. Museum	16 164.95	15 000.—	18 500.—	18 500.46	15 000.—	15 000.—
XV. Bergwacht (Alp. Rettungsdienst):						
1. Erfordernis der Landes- führer und der Ver- sandstelle und Sonstiges	18 665.41	26 000.—	32 500.—	35 760.66	20 000.—	17 000.—
2. Unfallfürsorge der Rettungsmänner	5 675.—	5 675.—	7 100.—	7 100.—	4 000.—	4 000.—
3. Uneinbringliche Rettungskosten für Nichtmitglieder	3 659.59	5 000.—	6 000.—	2 739.34	3 000.—	2 000.—
XVI. Förderung des Jugend- bergsteigens:						
1. Verwaltung und son- stige Erfordernisse der Gebietsfachwarte	21 168.12	19 000.—	24 000.—	9 610.43	6 000.—	6 000.—
2. Jugendheime				190.27	2 000.—	2 000.—
3. Beihilfen an Zweige				13 434.80	10 000.—	10 000.—
4. Sonstiges				764.50	1 000.—	1 000.—
Uebertrag:	712 551.31	638 005.—	762 900.—	723 044.06	522 300.—	468 600.—

	Ergebnis 1938 <i>RM</i>	Voranschlag 1939/40		Ergebnis 1939/40 (⁵ / ₄ Jahre) <i>RM</i>	Verkürzter Kriegs- voranschlag 1940/41 <i>RM</i>	Voranschlag 1941/42 <i>RM</i>
		⁴ / ₄ <i>RM</i>	⁵ / ₄ <i>RM</i>			
Uebertrag:	712 551.31	638 005.—	762 900.—	723 044.06	522 300.—	468 600.—
XVII. Förderung der Jungmannschaft	10 069.70	12 000.—	15 000.—	15 000.—	6 000.—	8 000.—
XVIII. Förderung des Bergsteigens:						
1. Bergfahrten-Beihilfen				10 995.—	5 000.—	5 000.—
2. Winterbergsteigen . .				4 051.38	1 500.—	1 500.—
3. Lehrwartschulen und Verficherung	18 856.04	20 000.—	25 000.—	5 300.—	3 300.—	3 500.—
4. Auskunftsstellen				4 200.—	4 200.—	3 200.—
5. Sonstiges				453.62	500.—	500.—
XIX. Zuweisung an Auslandsbergfahrten- Stod	10 000.—	10 000.—	10 000.—	10 000.—	—	—
XX. Unfallfürsorge:						
a) Mitglieder	53 749.98	67 000.—	84 000.—	79 000.—	38 800.—	48 400.—
b) Jungmannen	2 806.31	2 300.—	2 900.—	3 166.35	2 010.—	1 050.—
c) Jugendgruppen und Kinder	4 831.38	4 000.—	5 000.—	4 584.10	2 500.—	5 000.—
XXI. Haftpflichtversicherung .	2 000.—	2 400.—	3 000.—	2 464.88	2 950.—	2 450.—
XXII. Zuweisung an Hütten- fürsorge-Stod	—	10 000.—	12 500.—	12 500.—	10 000.—	10 000.—
XXIII. Beitrag an NSRL.	18 805.20	36 410.—	36 410.—	26 491.65	20 000.—	27 900.—
XXIV. Verschiedenes einschließlich Stockzinsen- zuweisung	21 992.30	8 389.—	33 720.—	19 136.53	21 290.—	15 050.—
	855 662.22	810 504.—	990 430.—	920 387.57	640 350.—	590 150.—

Zum Ergebnis des Jahres 1939/40 ist im einzelnen noch zu bemerken:

a) Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen:

Im Voranschlag 1939/40 waren vorgesehen 145 000 A-Mitglieder und 45 300 B-Mitglieder mit einem Gesamteinnahmenergebnis von RM. 865.630.—

Dievon sollten entfallen auf:

A-Mitglieder	Beitrag	B-Mitglieder	Beitrag
145 000	RM. 754 630.—	45 300	RM. 111.000.—

Das Ergebnis 1939/40 war:

Gesamtmitgliederzahl: 193 650 mit RM. 892.789,80 Gesamtvereinsbeiträgen. Gegenüber dem Voranschlag ergibt dies ein Mehr an Mitgliedern von 3350 und ein Mehr an Beiträgen von RM. 27.159,80.

Gegenüber dem Voranschlag, der 145 000 A-Mitglieder vorsah, erzielten wir 150 065 A-Mitglieder (im Vorjahr 151 355). Wir erzielten somit um mehr als 5000 Mitglieder mehr als im Voranschlag vorgesehen, aber um rund 1290 Mitglieder weniger als im Jahre 1938.

Bei den B-Mitgliedern sah der Voranschlag 1939/40 45 300 Mitglieder vor, während das Ergebnis 1939/40 43 585 B-Mitglieder brachte, mithin 2240 Mitglieder weniger als im Vorjahre, aber auch um 1715 Mitglieder weniger als im Voranschlag vorgesehen.

Im Gegensatz zu den Wahrnehmungen des Jahresabschlusses 1938 müssen wir den stärkeren Abfall an Mitgliedern bei den B-Mitgliedern feststellen, während die A-Mitglieder im ganzen und großen ihren Stand halten konnten, ja sogar gegenüber dem Voranschlag um rund 5000 zugenommen haben. Wir führen dies darauf zurück, daß einerseits die Vereinsführung darauf drängte, die B-Mitgliedschaft nur jenen zuzuerkennen,

benen sie nach der Satzung tatsächlich zukommt, andererseits auf den Umstand, daß besonders unter den B-Mitgliedern, also den Jüngeren, viele zu den Waffen eilten, ohne vorher ihren Beitrag bezahlt zu haben; daher ist der Abfall bei den B-Mitgliedern besonders stark.

Wenn trotzdem das kassenmäßige Ergebnis gegenüber den Erwartungen günstiger war, so beruht dies eben auf der stärkeren Verschiebung der Mitgliedschaft zur Seite der A-Mitglieder hinüber, aber auch zum Teil darauf, daß nicht nur die früheren österreichischen, sondern auch die Mehrzahl der judetendeutschen Zweigvereine den vollen RM-Betrag, also mehr als im Voranschlag vorgeesehen, entrichtete.

b) „Zeitschrift“-Bezugsgebühren:

RM. 72.835,78

Dies ist der Erlös aus den Bezugsgebühren, die für das Einzelstück RM. 3.50 betragen. Dieser Erlös blieb um rund RM. 18.200.— hinter dem Voranschlag zurück. Auch die Auflage betrug nur 21 000 Stück gegenüber den vorgeesehenen und im Jahre 1937 noch gedruckten 25 500 Stück (Ausgabe 1938 24 000 Stück). Von dieser Auflage von 21 000 Stück wurden rund 20 000 Stück verkauft (1938: 23 192 St.); rund 460 St. stehen noch zum Verkauf frei (RM. 1610.—), der Rest (540 St.) entfällt auf Freistücke.

Es zeigt sich also in diesem Jahre ganz besonders deutlich der schon seit geraumer Zeit festzustellende Rückgang der Bezieher, was naturgemäß zu immer steigenden Mindereinnahmen und in diesem Jahre erstmalig zu einem ganz bedeutenden Verlust beim Verkauf der Zeitschriften führt, denn die Herstellungskosten von insgesamt RM. 80.132,38 wurden durch die Einnahmen von RM. 70.335,78 zuzüglich RM. 2500.— für Freistücke bei weitem nicht mehr gedeckt. Es ergibt sich ein tatsächlicher Abgang von RM. 7296,60, für den nur mehr durch 460 nicht verkaufte Stücke ein Gegenwert von RM. 1610.— vorhanden ist, während der Abgang des Jahres 1938 durch einen bedeutenden Vorrat an nicht verkauften Stücken und nach Gutsschrift des Gegenwertes für Freistücke immerhin noch reichlich wettgemacht werden konnte.

Die Kosten der Zeitschrift mit insgesamt RM. 80.132,38 verteilen sich wie folgt:

	1938	1937
Herstellung	RM 44 345.46	(RM 52 130.50
Kartenbeilage Sellrain	RM 21 796.75	(RM 14 000.—
		RM 53 972.97)
		RM 20 885.86)
		mit Vorfußzahlung ohne Vorfußzahlung
Honorare und Schriftleitung	RM 4 158.62	RM 10 994.13
Verandkosten	RM 3 368.68	(RM 3 105.67
Kartographien	RM 6 462.87	(RM.....
		RM.....)

Dazu kommen noch rund RM. 1400.— Umsatzsteuer für die verkauften Stücke, so daß sich der Gesamtabgang auf RM. 8696,60 beläuft.

Dieser Abgang ist ausschließlich auf den Bezieherabfall (1938: 23 192, 1937: 24 600, 1939 rund 20 000) zurückzuführen, der vielleicht auch wegen des Krieges und der verspäteten Auslieferung der Zeitschrift besonders hoch war und somit zur Hauptsache auf das schwindende Interesse unserer Mitglieder an der Zeitschrift, wobei sich zum ersten Male der gewaltig gestiegene Bezug der Monatszeitschrift „Der Bergsteiger“ auswirkte, ferner auf die mangelnde Mitarbeit vieler und gerade der größten Zweigvereine bei der Bezieherwerbung.

Die Vereinsführung wird daher allen Ernstes zu prüfen haben, wie sie in künftigen Jahren diesen Ausfall wettmacht, sei es durch verstärkte Werbung oder durch Erhöhung des Bezugspreises, oder durch Bereitstellung besonderer Zuschüsse, da eine Umfangsverminderung geldlich von völlig untergeordneter Bedeutung ist.

Vermögensrechnung 1939/40

A. Vermögen:

I. Guthaben bei Zweigen	RM	46 944.94
II. Guthaben bei Sonstigen	„	94 855.40
III. Bargeld und Bankguthaben	„	546 867.57
IV. R. von Sydow-Stiftung	„	9 419.75
V. Hüttenfürsorgestod	„	490 131.75
VI. Wertpapiere	„	142 440.75
VII. Darlehenskonto	„	362 041.92
VIII. Vorräte	„	1.—
		<hr/>
	RM	1 692 703.08

B. Verbindlichkeiten:

I. Verbindlichkeiten an Zweige	RM	30 075.34
II. Verbindlichkeiten an Sonstige	"	161 103.33
III. Eiserner Grundstock	"	130 000.—
IV. Darlehensstock	"	492 429.23
V. Auslandsbergfahrtenstock	"	10 070.43
VI. Franz Senn-Stock	"	12 173.22
VII. R. von Sydow-Stiftung	"	9 419.75
VIII. Hüttenfürgestock	"	490 131.75
IX. Pensionsstock	"	26 000.—
X. Unfallfürgestock	"	101 413.85
XI. Rückstellungenfonti:		
a) nicht abgehobene Beihilfen	RM	46 450.—
b) Alpines Museum	"	540.—
c) unbvorhergesehene Ausfälle	"	5 970.—
d) Förderung des Bergsteigens	"	5 282.92
e) Förderung des Jugendbergsteigens	"	4 841.66
f) Kartenwesen	"	30 483.19
g) Bergwacht (Alp. Rettungswesen)	"	9 926.83
h) Verwaltung	"	5 031.93
i) Wissenschaft	"	3 453.33
k) Führerwesen	"	5 000.—
l) Naturschutz	"	771.77
m) Vortragswesen	"	3 105.47
n) Handbuch „Verfassung und Verwaltung“	"	8 000.—
o) Nachlaß Dr. Weygand †	"	8 600.—
p) Haftpflichtversicherung	"	512.31
q) Förderung der Jungmannschaft	"	3 349.50
	RM	141 318.91
	Gewinn	88 567.27
	RM	1 692 703.08

Der vorgelegte Kassenbericht 1939/40 sowie die Vermögensrechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.

Verteilung der
Erübrigung 1939/40.

Berichterstatter: Linert:

Der VA. hat folgende Verteilung vorgeesehen:

Haus der Bergsteiger	RM	50 000.—
Auslandsbergfahrten	"	5 000.—
Verwaltung	"	5 000.—
Pensionsstock	"	5 000.—
Zeitschrift	"	10 000.—
Karten	"	5 000.—
Unvorhergesehene Ausfälle	"	3 567.27
Bücherei	"	4 000.—
Museum	"	1 000.—
	RM	88 567.27

Die vom Verwaltungsausschuß vorgeesehene Verteilung der Erübrigung 1939/40 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Voranschlag 1941/42.

5.

Berichterstatter: Linert:

Der Voranschlag 1941/42 ist in der ersten Aufstellung unter P. 3 (vergl. S. 2/4) enthalten. Er berücksichtigt weiterhin Beitragsermächtigungen für Kriegsteilnehmer. Eine völlige Beitragsstreichung kann nicht eintreten, weil auch der NS-Reichsbund für Leibesübungen seine Beiträge nicht streicht, sondern auf die Hälfte ermäßigt. Für die Beitragsberechnung ging der VA. von folgenden Erwägungen aus:

A) **A-Mitglieder:**

Stand am 31. 3. 1940: 150 065, also rund	150 000
1. voraussichtlicher Abgang durch Krieg, Reiseerschwernisse usw., auf Grund der Erfahrungen der Reisepfette 1933—1937 (damals jährlich 12 000) unter Berücksichtigung der Abgänge in den Jahren 1940 und 1941 je 12 000, sohin	24 000
	<u>126 000</u>
2. hiervon werden den vollen B-Beitrag (als Soldaten) beanspruchen	18 000
verbleiben	<u>108 000</u>
3. den halben B-Beitrag werden beanspruchen (als Soldaten) weitere	10 000
so daß als zahlende A-Mitglieder verbleiben werden	<u>98 000</u>

Beitragsergebnis demnach: $98\ 000 \times 4.20 = RM\ 411\ 600.-$

B) **B-Mitglieder:**

Stand am 31. 3. 1940: 43 585, also rund	43 500
1. voraussichtlicher Abgang aus Gründen wie bei A) 1.	10 000
gibt	<u>33 500</u>
2. hiervon werden den halben B-Beitrag beanspruchen	12 000
	<u>21 500</u>
3. frühere A-Mitglieder, eingelüdt, werden den B-Beitrag beanspruchen (vgl. A 2)	18 000
verbleiben vollzahlende B-Mitglieder	<u>39 500</u>

Beitragsergebnis demnach: $39\ 500 \times 2 = RM\ 79\ 000.-$

C) **Den halben B-Beitrag werden beanspruchen:**

(vgl. A 3) 10 000 frühere A-Mitglieder	
(vgl. B 2) 12 000 frühere B-Mitglieder	
gibt 22 000 Mitglieder je RM 1.—	RM 22 000.—

Dies ergibt für 1941/42

98 000 A-Mitglieder je RM 4.20	RM 411 600.—
39 500 B-Mitglieder je RM 2.—	RM 79 000.—
22 000 B- (halbe) Mitglieder je RM 1.—	RM 22 000.—
<u>159 500 Mitglieder</u>	<u>RM 512 600.—</u>

Ergebnis 1939/40:

193 636 Mitglieder mit RM 892 789.80 für $\frac{3}{4}$ Jahre
 RM 714 231.84 für $\frac{1}{4}$ Jahre

Der angenommene Rückgang der Mitgliederzahl beträgt daher nur 34 136 Mitglieder, die Beitragsminderung dagegen gegenüber dem Jahre 1939/40 (umgerechnet auf $\frac{1}{4}$ Jahre)
 RM 201 631.84

Es ist somit ersichtlich, daß es das Bestreben des Voranschlages ist, die Mitgliederzahlen dem Verein als irgend möglich zu erhalten, und zwar auf Kosten der Vereinsbeiträge.

Dies ergibt folgendes Bild:

	1939/40	1941/42
A-Mitglieder	150 051	98 000
B-Mitglieder	43 585	39 500
$\frac{1}{2}$ B-Mitglieder	—	22 000

Es entfallen auf:

je 1000 A-Mitglieder	294.6 B-Mitglieder	627.5 B-Mitglieder
je 1000 B-Mitglieder	1000 B-Mitglieder	642.3 B-Mitgl. mit vollem Beitrag
und		357.7 mit $\frac{1}{2}$ Beitrag.

Der Blick auf die Mitgliederzahlen allein würde daher kein richtiges Bild der Einschränkungen geben, mit denen der Verein rechnet. Erst der Vergleich zwischen den Beitragsaufkommen 1939/40 und 1941/42 zeigt, welche geldlichen Minderleistungen in der Gesamtheit sich aus der Beitragsermäßigung für Soldaten usw. ergeben.

Ein Zuschuß zur Herstellung des „Bergsteigers“ ist, wenn auch in kleinerem Ausmaße als bisher, noch erforderlich, um dem Verlag bei der Abdeckung der Mehrkosten

zu helfen, die aus der erfolgreichen Werbung für die Bezugssteigerung des „Bergsteigers“ entstanden.

Vorsitzender stellt fest, daß für die Punkte 3 bis 5 sachungsgemäß eine Genehmigung durch die Hauptversammlung notwendig ist. Unbeschadet der bei der nächsten Hauptversammlung nachzuholenden Genehmigung werden Kassenbericht 1939/40, Verteilung der Erübrigung 1939/40 und Voranschlag 1941/42 in Kraft gesetzt.

Hütten und Wegebau.

6.

Berichterstatter: Ungerer:

a) Beihilfen:

Die Anträge zur Gewährung von Beihilfen im Rechnungsjahr 1940/41 erreichen RM. 123.130.—, von Darlehen RM. 7500.—. Nach dem Vorschlag des Sachwalters werden an Beihilfen insgesamt zur Verfügung gestellt RM. 56.000.—, an Darlehen RM. 11.000.— gemäß folgendem Plan:

Beihilfen und Darlehen 1940/41

Nr.	Zweig	Zweck	SV-Beihilfen, Vorschlag an den Vereinsführer RM	Entschuldungsbeihilfen, vom Sachwalter zugeteilt RM	SV-Beihilfen, vom Sachwalter zugeteilt RM	Darlehen RM
1	Alpenklub München	Bodenschneidhaus, Erwerb des Nebengebäudes				5 000.—
2	Alp. Skiflub	Braunedlhütte, Erweiterung, 3. Rate		4 000.—		4 000.—
3	Aufstia	Sparbacherhütte, Herrichtung für Winterbetrieb	1 000.—			1 500.—
4	do.	Sparbacherhütte, Weginstandsetzungen	500.—			
5	Berchtesgaden	Kirrlingerhaus, Ausbau 3. Rate		3 000.—		
6	Bergland	Weginstandsetzungen am Püttschling			1 000.—	
7	Graz	Stubenberghaus, Instandsetzung, Abortanlage	3 000.—			
8	Heidelberg	Heidelberger Hütte, Darlehensumwandlung		4 000.—		
9	Hochwacht	Obbistaler Hütte, Ausbau, Darlehensumwandlung		2 000.—		
10	Ingolstadt	Umwandlung der Darlehenszinsen		500.—		
11	do.	Erwerb der Hüttengründe	500.—			500.—
12	Meißen	Meißner Haus, Entschuldung		4 000.—		
13	Oesterr. Alpenklub	Erzherzog-Johann-Hütte, Ausbesserungen	1 000.—			
14 bis 22	D. O. V.	Habsburghaus, Schneeealpenhaus, Gebirgsvereinshaus Hinteralpe, Hugo Gerbers-Hütte, Nillstätter Hütte, Reisedlhütte, Gebirgsvereinshaus Hennaralpe, Einrichtungsgegenstände, Weginstandsetzungen	7 000.—			
23	Rosenheim	Hochrieslhütte, Brünsteinhaus, Instandsetzung			2 300.—	
24	do.	Hochrieslhütte, Schuldentilgung		4 000.—		
			13 000.—	21 500.—	3 300.—	11 000.—

Nr.	Zweig	Zweck	SB-Beihilfen, Vorschlag an den Vereinsführer RM	Entschuldungs-Beihilfen, vom Sachwalter zugewiesen RM	VA-Beihilfen, vom Sachwalter zugewiesen RM	Darlehen RM
		Uebertrag :	13 000.—	21 500.—	3 300.—	11 000.—
25	Saulgau	Saulgauer Hütte, Erwerb	2 500.—			
		Saulgauer Hütte, Einrichtung	500.—			
26	Schwaben	Schwarzwasserhütte Schlafhaus, 3. Rate	3 000.—			
27	Leplig	Glorerhütte, Erwerb	3 000.—			
28	Traunstein	Traunsteiner Hütte, Innenausstattung			1 700.—	
29	Tuzing	Tuzinger Hütte, Erweiterung 2. Rate	3 000.—			
30	Werdau	Rastfögelhütte, Darlehensumwandlung		2 000.—		
31	Wien	Dr. Josef Mehrl-Hütte, letztmalige Darlehens- umwandlung		2 500.—		
		zusammen :	25 000.—	26 000.—	5 000.—	11 000.—
Im vom Vereinsführer verfürzten Kriegsboranschlag vorgesehen			25 000.—	20 000.—	10 000.	Stoc- bermögen
Zuwachs zur VA-Quote durch Rückstellungen und verfallene Beihilfen			—	—	11 141.56	—
Insgesamt verfügbar			25 000.—	20 000.—	21 141.56	Stocberm.
Ueberschreitung der Entschuldungsbeihilfen, getilgt aus VA-Quote			—	6 000.—	6 000.—	—
Inanspruchnahme der VA-Quote laut obiger Auf- stellung			—	—	5 000.—	—
Nach Verteilung der Beihilfen noch verfügbar im Rechnungsjahr 1940/41			—	—	10 141.56	Stocberm.

Darlehen, Beihilfen aus der VA-Quote und Entschuldungsbeihilfen wurden vom Sachwalter bereits endgültig zugewiesen. Der endgültigen Verteilung der sogen. SB-Beihilfen stimmen die anwesenden Mitglieder der Vereinsführung zu.

b) Feuerschutz der Hütten:

Im Jahre 1940 sind zwei Hütten durch Brand völlig verloren gegangen, die Akademiker-Stihütte des Akademischen Zweiges Wien mit einem Fürsorgewert von RM. 60 000.— (Wiederaufbaukosten RM. 100.000.—) und die Starnberger Hütte des Zweiges Starnberg mit einem Fürsorgewert von RM. 43.000.— (Wiederaufbau durch die zwangsweise staatliche Brandversicherung gedeckt). Angesichts der Brandschäden und der Erfahrungen der Luftschutzgliederungen empfiehlt sich dringend, die Holzteile der Hütten durch Flammenschutzsalze zu sichern. Hierauf wurden die Zweige schon anlässlich der Beitragsvorschriften 1940/41 zum Hüttenfürsorgestock hingewiesen.

Dr. Seng spricht über die sehr günstigen Erfahrungen mit dem Schutzmittel „Intravan“ der F. G. Farben. In Städten kostet die Imprägnierung von 1000 qm etwa RM. 150.—.

Antragsgemäß beschließt die Vereinsführung, daß bei Neu-, Um- und Umbauten von Schutzhütten sämtliches zur Verwendung kommende Holz vor dem Einbau mit einem Schutzmittel, z. B. Intravan, sachgemäß zu behandeln ist. Die

Gewährung von Beihilfen, Aufnahme in die Hüttenfürsorge und Auszahlung von Färsorgeentschädigungen wird abhängig gemacht von dem Nachweis der Imprägnierung des verwendeten Holzes mit einem Feuerschutzmittel.

Geeignete Maßnahmen zur Verwendung an bereits bestehenden Bauten wird die Vereinsführung treffen, insbesondere durch Anschaffung des Materials, der Handspritzen und durch Beistellung des Bauberaters.

c) Fürsorgestock:

Trotz endgültiger Abwicklung des Wiederaufbaues der Neuen Essener Hütte entwickelte sich der Hüttenfürsorgestock im abgelaufenen Jahre günstig. Die übrige Beanspruchung durch Einbruch- und Sturmschäden ist geringfügig. Der Bestand des Stocks erhöhte sich von RM. 420.990,47 auf RM. 490.131,75. Die jahrungsgemäße Höhe von 4 Proz. des gesamten Hüttenwertes ist damit noch bei weitem nicht erreicht, so daß eine Ermäßigung der Beiträge nicht möglich ist.

d) Seilbahnbau:

Der Trägermangel, der auch zweifellos nach Kriegsende weiterbestehen wird, zwingt im Interesse der Versorgung der Hütten dazu, Materialseilbahnen auf Schutzhütten zu bauen. Die Vereinsführung wird hierzu Erhebungen anstellen und sich die Beratung von Sachleuten sichern. Bei der Errichtung solcher Bahnen sind insbesondere auch die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu wahren.

Hüttenbetrieb.

7.

a) Reisegepäckversicherung (Berichterstatter: Ungerer):

Bei dem Brand der Akademiker-Stihütte in Saalbach haben die etwa 30 Gäste ihr gesamtes Reisegepäck verloren im Werte von insgesamt RM. 15.000.—. Zur teilweisen Abdeckung des Schadens hat die Vereinsführung einen Betrag von RM. 6500.— ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs bereitgestellt, der dem Hüttenfürsorgestock ohne Anrechnung auf die Färsorgeentschädigung für die erwähnte Hütte entnommen wird. Um die Vereinsführung gegen weitere derartige Inanspruchnahme zu schützen, hat sie mit der Europäischen Güter- und Reisegepäckversicherungs-A.G. einen Vertrag zunächst auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen, der mit Wirkung vom 1. August 1940 in Kraft getreten ist (vgl. 14. Sitzung, Punkt 13). Von einer fürsorgeähnlichen Sicherung wurde Abstand genommen, da bei der Form einer Färsorge die Beiträge den Zweigen zur Last fallen, bei dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag jedoch den Hüttenbesuchern.

Sotier schlägt vor, die Versicherung nicht über das erste Jahr hinaus fortzusetzen, da durch die Einhebung der Prämien von den Hüttenbesuchern den Hüttenwirtschaftlern viel zusätzliche Schreibarbeit erwächst und der einmalige Schadensfall nicht eine derart allgemeine Zwangsversicherung rechtfertigt. Zudem sind weder die Vereinsführung noch die Zweige noch die Hüttenbetriebe verpflichtet, etwaige Schäden zu ersetzen. Wenn der DVV. sich gegen etwaige Ansprüche sichern will, so könnte von den Zweigen je Nächtigung ein Betrag von RM. 0,01 oder aber ein Zuschlag zum Hüttenfürsorgebeitrag eingehoben werden.

Dr. Leuchß verweist darauf, daß durch die üblichen Hausratsversicherungen Reisegepäck mit 10 Proz. der gesamten Versicherungssumme geschützt ist.

Dr. Knöpfler stellt Prüfung der während des Versicherungsjahres zu sammelnden Erfahrungen in Aussicht.

b) Lebensmittelversorgung (Berichterstatter: Dr. Erhardt):

Die Lebensmittelversorgung der Hütten konnte seit Beginn des Krieges stets befriedigend geregelt werden. Bei der Einführung der Lebensmittelkarten auch für Gaststätten im Herbst 1939 wurden auch die Alpenvereinshütten berücksichtigt. Sie erhielten Vorschüsse an Lebensmitteln zur späteren Verrechnung gegen Marken und Zuschläge bis zu 30 Proz. zur Herstellung markenfrierer Verpflegung. Die Zuschläge wurden im Frühjahr 1940 eingestellt, womit die Herstellung des Stammgerichtes bzw. Bergsteigeressens in Frage gestellt war, da die Hütten nicht die Möglichkeit wie die Talgasthäuser haben, Gemüse usw. zur Herstellung des Bergsteigeressens zu beschaffen oder bei markenpflichtigen Speisen die notwendigen Mengen einzusparen. Ein entsprechender Schritt des Vereinsführers beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ergab, daß eine Sonderzuweisung gewisser Lebensmittel möglich ist. Bei den Verhandlungen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurden auf der Grundlage

von 1 Million Jahresbesuchern Zuweisungen gewährt, die je 100 Besucher bestehen aus 20 kg Hülsenfrucht-Suppenkonserven (in fester Form), 10 kg Hülsenfrüchte, 5 kg Haferflocken. Die notwendigen Bestätigungen zur Vorlage an die Ernährungsämter und Kartenstellen wurden von der Vereinsführung bereits unmittelbar sämtlichen Hüttenwirtschaftern übersandt und den hüttenbesitzenden Zweigen von dem Sachverhalt Kenntnis gegeben, damit diese die Zuweisung an die Hüttenwirtschafte überwachen können. Nach dem Erlaß des Ministeriums stehen die gleichen Sonderzuweisungen auch privaten Berggasthäusern zu.

c) Pächterangelegenheiten (Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg):

Zu Beginn des Sommers verlangten mehrere Hüttenwirtschafte die Sperre ihrer Hütte. Da der Winterbesuch der Hütten sehr gut war, bestand kein Anlaß, für den Sommer schlechten Besuch anzunehmen. Die Erfahrung hat diesem Standpunkt der Vereinsführung rechtgegeben. Im wesentlichen konnte dank der Prüfung aller Anträge auf Hütten Sperre der Hüttenbetrieb mit ganz wenigen Ausnahmen voll aufrecht erhalten werden, obwohl manche Hüttenwirtschafte versuchten, ihren vertragsmäßigen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Die bestehenden Hindernisse für die Bewirtschaftung und Trägerrangel haben sich wenigstens durch eine eingeschränkte Bewirtschaftung überbrücken lassen.

In den Fällen, in denen Hüttenwirtschafte nicht mehr zur Verfügung standen, konnten Südtiroler Umsiedler eingesetzt werden. Für ihre Unterbringung ist jetzt die Vereinsführung als zuständige Stelle vom Reichsführer SS anerkannt worden. Daher mußte an alle Zweige der Auftrag gegeben werden, freigewordene Bewirtschaftungen nur im Einverständnis mit der Vereinsführung nach rechtzeitiger vorheriger Meldung zu vergeben. Neun Hüttenwirtschafte konnten bereits untergebracht werden, eine Reihe der Hütten ist zur Zeit noch frei, da die Zahl der bereits abgelösten Umsiedler noch nicht groß ist. Erschwerend wirkt sich aus, wenn die Umsiedler schulpflichtige Kinder haben, da für diese Unterkunft im Tale geschaffen werden muß, oder wenn die freie Hütte nur während der Sommermonate bewirtschaftet wird. Für die Zukunft werden nur jene Umsiedler untergebracht werden, deren Besitz in Südtirol bereits fertig abgelöst ist. Diesen werden dann solche Hütten zugewiesen, die ihren Verhältnissen entsprechen. Auf jede freierwerdende Pacht haben Südtiroler das erste Anrecht. Können solche im Augenblick nicht gefunden werden, so gibt die Vereinsführung die betreffende Hütte zur anderweitigen kurzfristigen Verpachtung frei.

d) Hüttenbenutzung durch Wehrmacht (Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg):

Nachdem die Benutzung der Hütten durch die Behörden der Grenzüberwachung im Einvernehmen mit dem Oberfinanzpräsidenten in Innsbruck dahin geregelt wurde, daß die Beamten der Reichsfinanzverwaltung die vollen Mitgliedergebühren bei Benutzung der Matratzenlager zahlen, ist zur Zeit offen die Regelung der Ansprüche der Wehrmacht. Die Vereinbarung vom Frühjahr 1939 sieht vor, daß Begünstigungen nur bei dienstlichem Aufenthalt oder bei Pacht von Hütten gewährt werden. Einzelne Wehrmachtangehörige ohne dienstlichen Auftrag haben hiernach keine Mitgliederrechte. Nun liegen Anträge vor, den aus dem Feld kommenden Wehrmachturlaubern für Dauer des Krieges Mitgliederrechte auf den Hütten zu gewähren, außerdem aber eine Schutzhütte, die zur Zeit nicht betrieben wird, Urlaubern als Ganzes zur Verfügung zu stellen, wobei die Kosten der Betriebsführung der DAV. trägt.

Rach Aussprache werden für die Dauer des Krieges allen Wehrmachtangehörigen, die in Uniform die Hütte besuchen und sich durch das Solbbuch ausweisen, auf den Schutzhütten Mitgliederpreise für Eintritt und Matratzenbenutzung, ferner für Bergsteigeressen eingeräumt. Von diesen Begünstigungen werden die zuständigen Stellen der Wehrmacht und Ehrenmitglied General Dietl in Kenntnis gesetzt.

Hiebei wird erwartet, daß die Wehrmacht notfalls den DAV. durch Arbeitsleistungen usw. unterstützt. Von der Einrichtung eines Urlauberheimes auf Kosten des DAV. wird Abstand genommen.

e) Sonstige Hüttenangelegenheiten:

In je einem Falle wurde die Freigabe von Hütten verlangt für Unterbringung italienischer Bauarbeiter, für Kriegsgefangene, ferner auch die Beistellung von Dedern zur Ausstattung von Kriegsgefangenen. Die Vereinsführung spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Beanspruchung der Hütten aus, da Bauten und Einrichtung durch derartige Beanspruchung verdorben werden.

Dr. Abuja empfiehlt Fühlungnahme mit der Umsiedlungs-Treuhandstelle Klagenfurt, ferner mit der neugebildeten Fachgruppe „Sport- und Fremdenverkehr“ beim Gauwirtschaftsberater in Kärnten.

**Satzungs-
angelegenheiten.**

8.

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

Die Verhandlungen über die Einführung der neuen Einheitsatzungen finden seit einem Schreiben des Vereinsführers an den Reichsportführer. Die Einführung der neuen Satzung ist zudem für den Bereich der Ostmark aufgeschoben worden. Da nicht zweierlei Satzungsrecht im DAV. geschaffen werden kann, versucht die Vereinsführung, einen entsprechenden Aufschub auch für das Altreich zu erreichen, ohne daß den Zweigen hieraus steuerliche Nachteile erwachsen.

Die großen Bedenken des Vereinsführers gegen die neuen Satzungen richten sich gegen die unzureichende Festlegung der Ariereigenschaft der Mitglieder, ferner gegen den Vorgang der Bestellung der Zweigführer.

Hauptversammlung.

9.

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

Da die Satzungsangelegenheit ungeklärt ist, hätte eine Hauptversammlung zur Zeit nur zu beschließen über Jahres- und Klassenbericht 1939/40, sowie über den Voranschlag 1941/42. Diese Punkte rechtfertigen bei der gegenwärtigen Lage nicht die Einberufung einer Hauptversammlung. Der Vereinsführer hat daher angeordnet, daß die Hauptversammlung verschoben wird. Der DAV. wird bis auf weiteres durch Verwaltungsausschuß und Hauptauschuß weitergeführt; Entlastung wird bei einer nach dem Kriege einzuberufenden Hauptversammlung nachträglich beantragt werden.

Dr. Turnwald überbringt die Einladung zur Hauptversammlung 1941 nach Karlsbad.

Dr. v. Kaltenegger lädt zur Hauptversammlung 1942 nach Bad Ischl ein.

**Gründung von
Zweigen.**

10.

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

a) Der Leiter der Anden-Kundfahrt des DAV. Prof. Dr. Kinzl hat unter den Auslandsdeutschen in Lima die Gründung eines Zweiges Peru veranlaßt. (Vgl. 14. Sitzung, Punkt 5.) Der Zweig hat die Einheitsatzung des DAV. übernommen.

b) Anregungen zur Neugründung des Zweiges Straßburg liegen vor. Bereichswart Schurhammer wird gebeten, die Neugründung zu fördern.

c) Bereichswart Dr. Beißner beantragt, den Skiklub Hanseaten Hamburg als Zweig des DAV. zuzulassen. Die in Hamburg bereits ansässigen Zweige haben sich gegen die Zulassung ausgesprochen. Der Skiklub Hanseaten zählt über 1000 Mitglieder, von denen etwa 200 dem neuen Zweig beitreten würden. Besonders zahlreich ist im Skiklub Hanseaten die Jugend vertreten.

Die Vereinsführung wird die Zulassung dieses Zweiges genehmigen, sofern sowohl in der Satzung als im Namen eine Bindung zu einem andern Verband ausgeschlossen wird.

Jugendbergsteigen.

11.

Berichterstatter: Dr. Erhardt:

Die Stellung des Jugendbergsteigens innerhalb des DAV. und der HJ. wurde klargestellt durch das allgemeine Abkommen, das im Frühjahr 1939 zwischen dem Vereinsführer und der HJ. getroffen und das vom NSRL. zur Kenntnis genommen wurde. Diese allgemeine Klarstellung sowie die gleichzeitig vereinbarte Sportordnung der HJ. im Bergsteigen regelt jedoch noch nicht die praktische Arbeit im einzelnen. Der nach der Einberufung Dr. Holznecht's und nach dessen Ableben die Angelegenheiten des Jugendbergsteigens betreuende Sachwalter Prosser hat diese Regelung in schwierigen Verhandlungen mit der Reichsjugendführung (Amt für Leibesübungen) getroffen. Hierbei ergab sich die „Grundsätzliche Dienstweisung“, die feststellt, daß die Alpenvereins-Jugendgruppen nunmehr als „HJ.-Bergfahrtengruppen im DAV.“ arbeiten und die auch im einzelnen die Arbeit der Jugendgruppen, ebenso wie die Rechte und Pflichten der Gruppenangehörigen gegenüber dem DAV. und der HJ. festlegt. Damit ist ein weit gespannter Rahmen für eine großzügige Arbeit im Jugendbergsteigen gegeben, der jedoch während des Krieges infolge der Einberufung gerade der jüngeren Bergsteiger noch nicht voll ausgefüllt werden kann. Die jetzige Arbeit hat daher mehr vorbereitenden Charakter für die Zeit nach dem Kriege. Mit diesen Arbeiten sind die einzelnen Gebietsfachwarte in einer Tagung Mitte Juni in Innsbruck eingehend vertraut gemacht worden.

Besonders notwendig ist zunächst die Ausbildung einer hinreichenden Zahl geeigneter Führer. Für die Ausbildung dieser sogenannten Bergfahrtenführer konnte die Mitwirkung der Heeres-Hochgebirgsschule Zulpries erreicht werden, die mit bestem

Erfolg Lehrkräfte zu den Bergfahrtenführerausbildungen des Sommers 1940 bereitstellte. Dadurch wird eine einheitliche bergsteigerische Schulung, sowohl bei der Wehrmacht wie beim DAV., erreicht, die sich über das Jugendbergsteigen auch auf die Mitglieder auswirken wird.

Ein Film über das Jugendbergsteigen wird zur Zeit von der Bavaria-Filmgesellschaft in München im Einvernehmen mit HZ. und DAV. gedreht, die Aufnahmen finden im Bereich der Adolf Pichler-Hütte statt.

Auf Anregung Dr. Hanauel's sind Schritte zur Beschaffung von Bergschuhen für die Bergsteigerjugend eingeleitet worden. Der Freigabe von Bergschuhen stehen jedoch große Hindernisse entgegen. Auch für die Rettungsmänner der Alpenvereins-Bergwacht konnte nur ein sehr kleines Kontingent erzielt werden.

12.

Berichterstatter: Christoph:

Mit der Neufassung der Richtlinien für die Jungmannschaften hat sich der Verwaltungsausschuß schon in der 14. Sitzung, Punkt 6, befaßt. Hierzu wird die Vereinsführung nunmehr einen Aufruf an die Zweige erlassen, da im Interesse des Nachwuchses der Zweige die Förderung der Jungmannschaften dringlich ist. Ein Viertel der Zweige führt zur Zeit derartige Abteilungen. Die durch die neuen Richtlinien festgelegte Form der Jungmannschaften ist nicht endgültig und starr, ihre Weiterentwicklung wird sich aus der Praxis ergeben. Der Erfolg der Jungmannschaften steht und fällt mit dem Einsatz der Zweigführer für diese Arbeit und mit ihrem Glauben an die Zukunft. Es ist notwendig, möglichst viele Aufgaben der Zweige auf die Jungmannen zu übertragen, weil gerade die Jugend den Einsatz und ein Ziel für ihre Arbeit braucht.

13.

Berichterstatter: Prof. Dr. v. Klebelsberg:

Die für die „Zeitschrift 1940“ vorgesehenen Aufsätze sind rechtzeitig geliefert worden mit Ausnahme einer Arbeit, die daher nicht mehr aufgenommen werden kann. Für ein Vorwort des Vereinsführers ist ein Raum von vier Seiten freigehalten worden. Der Umfang ist größer als im Jahre 1939, aber kleiner als 1938. Die dadurch entstehenden Mehrkosten gegen 1939 können getragen werden, da die Kartenbeilage sich billiger als im Vorjahr stellt. Wie vorgesehen, erscheint die Sonnblickkarte 1:25 000 auf Grund der Aufnahmen der Hauptvermessungsabteilung XIV. Die Karte erstreckt sich im Nordosten bis Bad Gastein, im Südosten bis Mallnitz, im Westen bis zur Glocknerstraße und wurde im Süden auf die nördliche Sahniggruppe erweitert. Von der Aufnahme von Farb Bildern wurde abgesehen, da ein einseitiges Farbbild je Stück der Zeitschrift 9,5 Pfennig, dagegen ein voller Druckbogen mit Schwarz-Weiß-Bildern (16 Seiten) 14 Pfennig kostet. Zudem ist die Druckwiedergabe von an sich guten Farbbildern noch immer sehr von den Zufälligkeiten des Druckvorganges abhängig.

Die Herstellung der Zeitschrift 1939 schloß mit einem Verlust von rund RM. 10.000 ab. Die verstärkte Werbung, besonders im „Bergsteiger“, hatte den Erfolg, daß die Bezieherzahl des Vorjahres trotz des Krieges gehalten werden konnte, nachdem bisher seit Jahren die Bezieherzahl ständig abnahm.

Nach Aussprache wird festgestellt, daß die „Zeitschrift“ unter allen Umständen weitergeführt werden muß. Dies hängt weniger von den Kosten ab als vielmehr von der Tatsache, daß die Zeitschrift weniger als bisher gelesen wird. Zur Prüfung dieser Frage und zur Erstattung von Vorschlägen im Hinblick auf die Zeitschrift 1941 und spätere wird ein Ausschuß eingesetzt, bestehend aus Prof. Dr. v. Klebelsberg, Linert und Flaig.

14.

Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg:

Die einzelnen Bände des Hochtouristen, letztmalig aufgelegt 1925—1930, sind ganz oder teilweise vergriffen. Trotz der vorhandenen Sonderführer für einzelne Alpengruppen besteht nach wie vor ein großes Bedürfnis nach einem geschlossenen Führerwerk, da auch der Ostalpen-Sti Führer von Gallian keinen vollen Ersatz bietet.

Es wird festgestellt, daß ein geschlossenes derartiges Werk notwendig ist, das auch das Führerwerk „Von Hütte zu Hütte“ fortzusetzen hätte. Der VA. wird diese Frage prüfen und Bericht erstatten.

15.

Berichterstatter: Dr. Knöpfler:

Vom stellvertretenden Vereinsführer Notar Bauer ist ein Bericht eingelaufen, aus dem sich befriedigende Nachrichten über das Befinden der in Indien (Ahmednagar) internierten deutschen Bergsteiger ergaben.

Auch von Prof. Kinzl liegen gute Nachrichten vor. Er befindet sich mit seinen Kameraden Brecht und Heckler wieder zu wissenschaftlichen Arbeiten in der Cordillera

Jungmannen.**Zeitschrift.****Hochtourist.****Auslandsbergfahrten.**

Blanca. Der vierte Teilnehmer der Anden-Rundfahrt des DAV., Schmidt, ist zur Zeit als Lehrer an der deutschen Schule tätig. Der neu gegründete Zweig Peru hat eine soeben erworbene Hütte in den Anden nach Prof. Rinzl benannt.

Bergführertreffen.

16.

Berichterstatter: Dr. v. Schmidt-Wellenburg:

a) Polizeibergführer:

Die Polizei hat die Ausbildung von Polizeibergführern eingeleitet, die zu Polizeizwecken und zur Schulung der Polizisten für Gebirgsdienst eingesetzt werden. Der Sitz dieser Schule ist Innsbruck. Auf Wunsch des Leiters der Schule, der Lehrwart des DAV. ist, wird zur Ausbildung dieser Polizeibergführer Zusammenarbeit aufgenommen. Besondere Begünstigungen an Polizeibergführer können nicht zugestanden werden.

b) Südtiroler Bergführer:

Wie für die Hüttenwirtschaftler ist der DAV. auch mit der Unterbringung der Südtiroler Bergführer betraut worden. Die beim CAJ erworbenen Zeugnisse werden vom DAV. anerkannt, jedoch unter dem Vorbehalt, die Umsiedler in einem kurzen Lehrgang von etwa einer Woche Dauer umzuschulen.

Unter den umsiedelnden Bergführern befinden sich auch Rentner, zum Teil noch aus den Jahren vor 1920, zum Teil aus der Zeit des CAJ. Diese werden rentenmäßig wie die alten Bergführer im Reichsgebiet behandelt, erhalten jedoch nicht die Ehrenurkunde über geleistete Dienste.

c) Bergführervereine:

Im Zuge der Tätigkeit des Stillhaltekommissars sind die in der Ostmark bestehenden Bergführervereine aufgelöst worden. Die Vermögenswerte von insgesamt etwa RM. 400 wurden in den DAV. eingewiesen. Die Beträge werden denjenigen Aufsichtszweigen für Unterstützungszwecke zugewiesen, in deren Gebiet die einzelnen Bergführervereine früher bestanden.

Verschiedenes.

17.

a) Naturschutz:

Sonderbeauftragter Dinkelfacker berichtet über die erfolgreiche Arbeit der Walter für Naturschutz, von denen zahlreiche Anregungen eingingen. Die in Böhrl's Reiseführer des Salzammergutes enthaltene Aufforderung zum Pflücken von Alpenpflanzen mußte nach gerichtlichem Urteil gestrichen werden. Gegen einen ähnlichen Hinweis der Gemeinde Pfunds im Reichshandbuch des deutschen Fremdenverkehrs wurden die notwendigen Schritte eingeleitet. Der Aufruf des Vereinsführers zum Pflückverzicht fand das Echo der Presse und der Behörden.

b) Kartenwesen:

Kreiswart Flaig regt an, die in Arbeit befindliche Rätikon-Ferwall-Silvretta-Sammann-Karte nicht im Maßstab 1:50 000, sondern in 1:25 000 herauszugeben. Dieser Anregung stehen große Hindernisse hinsichtlich der Arbeitszeit und der Kosten entgegen. Sonderbeauftragter v. Klebelsberg wird gebeten, die Frage weiter zu prüfen.

c) Hüttenbesuch:

Kreiswart Flaig regt Maßnahmen an, den Besuch von Nichtmitgliedern auf Schutzhütten einzuschränken, da sonst, besonders nach dem Kriege, eine Ueberfüllung der Hütten zum Nachteil der Bergsteiger zu befürchten ist.

Vorsitzender dankt für die der Vereinsführung gewährte Unterstützung und die ihr übermittelten Anregungen. Vereinsführung und Kanzlei tun alles, um den DAV. über die Kriegszeit hinwegzuführen.

Der Vorsitzende:

gez. Dr. Richard Knöpfler
stellv. Vereinsführer.

Der Schriftführer:

gez. Dr. Karl Erhardt.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen.

(D A V)

Verwaltungsausschuß

16. Sitzung am 6. November 1940

Dauer: 15 - 18 Uhr.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Christoph, Koch, Linert, Zeuner.

1) Ehrenmitglied General Dietl:

Die Ehrenurkunde ist vom Vereinsführer unterfertigt. Urkunde und Ehrenzeichen werden später überreicht werden.

2) Zweig Villach:

Der Zweig Villach ist seit dem Vorjahre mit seinen Zahlungen im Verzuge. Da Auskünfte seitens des Zweiges nicht zu erlangen waren, hat Gauwart Dr. Abuja eine Überprüfung vorgenommen. Ursache der Schwierigkeiten ist, daß der Zweigführer die mit seinem Amt verbundenen Arbeiten seit vielen Monaten völlig vernachlässigt. Daher ergeht an ihn die befristete Aufforderung zum Rücktritt. Erklärt er diesen nicht, so wird seine Abberufung veranlaßt.

3) Zweig Mindelheim: (vgl. 12. Sitzung, Punkt 8)

Die Verhandlungen mit dem Hauptgläubiger des Zweiges Mindelheim, der Bayerischen Vereinsbank, und den als Bürgen haftenden Beiratsmitgliedern haben ergeben, daß eine Entschuldung des Zweiges nach außen hin möglich ist. Auf Grund der Vorstellungen der Vereinsführung bei der Bayerischen Vereinsbank erklärt diese sich mit einer einmaligen Abfindung von RM 25.000.- zufrieden (Forderungen etwa RM 30.000.-). Dieser Betrag wird aufgebracht aus den Einzahlungen der Bürgen, die hierfür Anteilscheine am Zweigvermögen erhalten, ferner aus einer Entschuldungsbeihilfe des VA von RM 1.000.-.

Zur Weiterführung des begonnenen Hüttenbaues und um die Möglichkeit zu schaffen, aus den Hüttenerträgen eine Befriedigung der Beiratsmitglieder vornehmen zu

können, beabsichtigt der Zweig, gemeinsam mit dem Zweig Oberstdorf den Bau nach dem Kriege durchzuführen.

4) Zweig Hollabrunn:

Zweig Hollabrunn hat sich aufgelöst. Sein Vermögen von RM 1.064.- wurde der Vereinsführung übergeben. Gemäß einem Wunsche der letzten Mitgliederversammlung des Zweiges werden RM 300.- der Stadtgemeinde Hollabrunn für Wegbezeichnungen zur Verfügung gestellt. Der Restbetrag wird den VA-Beihilfen für Hütten und Wege für Entschuldigungsbeihilfen zugewiesen.

5) Kassenangelegenheiten:

a) Zeichnungsberechtigung:

In Geldangelegenheiten sind für die Vereinsführung bisher zeichnungsberechtigt Linert, Dr. Öfner und Zeuner. Da Dr. Öfner einberufen wurde und Linert und Zeuner durch häufige Dienstreisen ortsabwesend sind, erhält auch stellvertretender Vereinsführer Dr. Knöpfler die Zeichnungsberechtigung.

b) Zweige im Protektorat:

Der Gesamtvereinsbeitrag der Zweige im Protektorat betrug bisher für A-Mitglieder kc 32.-, für B-Mitglieder kc 12.-. Dieser Beitrag wird beibehalten auch für das Rechnungsjahr 1941/42, obwohl schon jetzt die Devisengrenze gefallen ist. Ab 1. April 1942 werden die gleichen Beiträge wie im Reichsgebiet berechnet.

6) Der Sachwalter für Bergsteigen, Prof. Pistor, kann dieses Sachgebiet während des Krieges nicht betreuen. Er wird mit Zustimmung des Vereinsführers mit Dank von seinem Amt entbunden.

Die Arbeiten dieses Sachgebietes wurden bisher von Sachwalter Außerbauer behandelt, der aber infolge seiner beruflichen Inanspruchnahme ebenfalls nicht mehr in der Lage ist, zwei Aufgabenbereiche zu bearbeiten. Der stellvertretende Vereinsführer beruft daher zur Bearbeitung des Sachgebietes "Förderung des Bergsteigens" W. Mariner, Zweig Innsbruck.

7) Hüttenangelegenheiten:

a) Hüttenbetrieb:

Während des Sommers 1940 sind mehrfach Beschwerden

eingelaufen darüber, daß die Hütten im Ausflugsbereich der Städte des Alpenraumes die Hüttenordnung, insbesondere die Hüttenruhe nicht voll durchführen konnten, da der Ausflugsverkehr über Wochenende die Hütten überschwemmt. Da in vielen Fällen die Pächter eingerückt sind, können die auf den Hüttenanwesenden weiblichen Hilfskräfte der Hüttenordnung nicht immer die nötige Nachachtung verschaffen. Die Zweige und Hüttenbesucher werden aufgefordert, derartige Fälle unmittelbar der Vereinsführung zu melden, damit diese die Schuldigen - Besucher oder Hüttenpersonal - zur Verantwortung ziehen kann.

b) Zweig Hamburg:

Zweig Hamburg hat aus eigenen Mitteln die Schloßalpe über Hofgastein erworben und beabsichtigt, diese nicht als allgemein zugängliche Alpenvereinshütte, sondern als Skiheim für den Zweig zu betreiben. Trotzdem soll die Hütte bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung einer Hütte, die nur für die Mitglieder des Zweiges bestimmt ist, ist mit den Grundsätzen für den Hüttenbetrieb des DAV nicht vereinbar. Die Hütte kann nur als bewirtschaftete allgemein zugängliche Alpenvereinshütte mit allen Rechten und Pflichten einer solchen oder aber als unbewirtschaftete Zweighütte betrieben werden.

c) Hüttenschlüssel:

Wehrmachtsangehörige oder -Dienststellen können Hüttenschlüssel nur dann entleihen, wenn sie dem DAV angehören bzw. wenn die Entlehnung durch ein Mitglied erfolgt.

8) Bergwachtangelegenheiten:

a) Bergschuhe:

Die Reichsstelle für Leder hat der Vereinsführung im Sommer ein Kontingent von 60 Paar Bergschuhen zur Verwendung für Rettungsmänner zur Verfügung gestellt. Dieses Kontingent ist jetzt erhöht worden um weitere 150 Paar Bergschuhe, die nur für Bergwachtzwecke und für das Jugendbergsteigen bestimmt sind. Eine Erhöhung dieser völlig unzureichenden Mengen wird angestrebt.

b) Geländewagen:

Ein Geländewagen wird ständig dem Landesführer Wien zugewiesen (bisher Standort München). Der in Admont stehende Wagen wird im Winter nicht benötigt, wäh-

rend dieser Zeit verfügt über ihn die AV-BW-Landesführung Steiermark.

9) Veröffentlichungen:

Die Wehrmacht bezieht in größerem Ausmaß Veröffentlichungen des DAV, besonders Karten. Hierfür werden berechnet: in der Regel Nichtmitgliederpreise - doch kann ausnahmsweise der Mitgliederpreis zugestanden werden.

10) Amtswalterversicherung:

Die bisherige Amtswalterversicherung für Angehörige der Vereinsführung würde im Frühjahr 1941 ablaufen. Diese Versicherung wird zunächst beibehalten. Ihre Ausdehnung, besonders auch auf die Landesführer der Alpenvereins-Bergwacht, wird geprüft. Bei ungenügenden Angeboten wird Übernahme in die Unfallfürsorge des DAV in Aussicht genommen.

11) Zweig Straßburg:

Die Bemühungen von Bereichswart Schurhammer um Neugründung des Zweiges Straßburg sind erfolgreich. Der Zweig wird am 11.11.1940 anlässlich der Anwesenheit des Reichssportführers im Elsaß neu gegründet.

12) Jugendbergsteigen:

- a) In Heft 6/1940 der Nachrichten des Zweiges Austria ist ein Aufsatz über die bergsteigerische Tätigkeit des jetzigen Nachwuchses erschienen. Die Vereinsführung billigt eine Entgegnung hierauf von Sachwalter Koch.
- b) Die 1930/31 vom DAV erworbene Jugendherberge Wängle bei Reutte, die sowohl für Zwecke der Jugend als auch für Mitglieder als Talherberge keinerlei Bedeutung mehr besitzt, wird verkauft, da sonst für die Instandsetzung große Aufwendungen gemacht werden müßten.

13) Personalangelegenheiten:

- a) Das im Ruhestand lebende Gefolgschaftsmitglied Fräulein Laura Dor, die 30 Jahre lang in der Alpenvereinskanzlei arbeitete, ist am 4.11.1940 nach schwerer Erkrankung und mehrfacher Operation in

München gestorben. Bei der Einäscherung am 7.11. vertritt Sonderbeauftragter Sotier die Vereinsführung. Da unmittelbare Angehörige nicht vorhanden sind, wird Dr.Bühler beauftragt, beim Nachlaßgericht die Bedeckung der aus Erkrankung und Ableben entstandenen Kosten zu klären.

- b) Dem Generalsekretär Dr.v.Schmidt-Wellenburg sind durch mehrmonatigen Krankenhausaufenthalt seiner Frau und des Kindes große Kosten entstanden, zu denen die Vereinsführung eine Beihilfe gibt.
- c) Der 2.Sekretär Dr.Erhardt muß die Wohnung wechseln, da das Haus abgerissen wird, um Platz für Neubauten für Südtiroler Umsiedler zu gewinnen. Er erhält hierzu einen Zuschuß.
- d) Das Gefolgschaftsmitglied der Kanzlei S.Tinter hat im ersten Dienstjahr infolge der Einberufung mehrerer Gefolgschaftsmitglieder keinen Urlaub antreten können. Er erhält die reichseinheitlich vorgesehene Urlaubsabgeltung.

Vorsitzender:
gez.: Dr.Knöpfler.

Schriftführer:
gez.: Dr.Erhardt.

Ch. E.

D e u t s c h e r A l p e n v e r e i n

Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen.

(D A V)

Verwaltungsausschuß

17.Sitzung am 27.November 1940

Dauer 15 - 19 Uhr.

Vorsitz: Knöpfler.

Anwesend: Angerer, Außerbauer, Christoph, v.Klebelsberg, Koch, Linert, Mariner, Zeuner.

1) Sachwalter für Bergsteigen: (vgl.16.Sitzung,Punkt 6)

Der stellvertretende Vereinsführer begrüßt den neuen Sachwalter für Bergsteigen, W.Mariner, der als junger Tiroler Bergsteiger schärfster Richtung und Mitarbeiter im Zweig Innsbruck alle Voraussetzungen zur Betreuung des Sachgebietes "Bergsteigen" mitbringt.

2) Bergwacht-Angelegenheiten:

a) Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot:

Die Ehrenurkunden, mit denen die Verleihung des Ehrenzeichens für Rettung aus Bergnot bestätigt werden, müssen neu angefertigt werden. Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen wurde unter Schülern der Staatsgewerbeschule Innsbruck durchgeführt. Die Auswahl treffen die VA-Mitglieder Angerer und Zeuner sowie der Bauberater Ing.Albert. Das Rettungsehrenzeichen wird verliehen an Hans Matschek, Gendarmeriebeamter in Klachau.

b) Schutz des grünen Kreuzes:

Um die mißbräuchliche Verwendung des grünen Kreuzes zu verhindern, wird das grüne Kreuz als Zeichen der Alpenvereins-Bergwacht musterrechtlich geschützt. Dieser Schutz erstreckt sich auf das Reichsgebiet; von einem internationalen Schutz wird wegen der hohen Gebühren Abstand genommen.

c) Winter-Streifen- und Unfalldienst in Tirol:

Die Landesführung Tirol will den schon in den letzten Jahren mit bestem Erfolg durchgeführten Dienst ausbauen, da die bekannten Abfahrtsstrecken sehr stark besucht werden. An dem Dienst nehmen teil Rettungsmänner, Jungmannen und Angehörige der HJ-

Bergfahrtengruppen, wobei jeden Sonntag bis zu 30 Streifen von je 5 bis 6 Mann ausgesandt werden sollen. Auf den Streifen wird der Nachwuchs für den Rettungsdienst gleichzeitig geschult. Da die Erfahrungen aus diesem Dienst für die anderen Landesführungen wichtig sind, wird der Landesführung Tirol zusätzlich zum laufenden Haushalt eine Beihilfe von RM 3.000.- gewährt.

d) Verhältnis zum DRK:

1) Die Vereinbarungen mit dem DRK lassen auf Grund der bisherigen Erfahrungen allmählich Klärungen auf verschiedenen Gebieten zu. Eine Besprechung in Salzburg am 23. und 24. 11. mit den DRK-Führern in Verbindung mit der Wehrmacht ergab folgendes:

aa) Das DRK verzichtet auf jegliche Sonderbetätigung auf alpinem Gebiete.

bb) Das DRK legt Wert darauf, daß bei jeder alpinen Rettungsunternehmung die erforderliche Zahl von geprüften Sanitätsmännern beigezogen werde.

cc) Wo die Bergwacht-Mannschaft diese geprüften Sanitätsmänner nicht selbst hat, werden diese von Bereitschaften des DRK aus ihren bergsteigerisch vorgebildeten Angehörigen beige stellt.

dd) Zu diesem Zwecke werden aus den Reihen der Bergwacht möglichst viele Bergwachtmänner der sanitären Grundschulung (20 Doppelstunden) unterzogen, umgekehrt übernimmt der DAV die bergsteigerische Schulung der Sanitätsmannschaften, soweit sie für den Bergdienst in Frage kommen.

2) Das ursprünglich vom DRK allein geplante "Amtliches Unterrichtsbuch für den Bergwacht-Sanitätsdienst" wird nicht vom DRK allein, sondern in folgender Form herausgebracht:

Herausgeber sind: Der Deutsche Alpenverein, Vereinsführung, und das Deutsche Rote Kreuz, Präsidium, im Einvernehmen mit dem OKH.

e) Tiroler Bergwacht: (vgl. 13. Sitzung, Punkt 11'b)

Den Antrag des Werkstudenten Flach, der Tiroler Bergwacht-Jugend für Ende Dezember das Jugendheim im Fotschertal zu überlassen, wird im Einvernehmen

mit dem Gaubeauftragten für die Tiroler Bergwacht, Herrn Gend.Oberst Albert, mit Rücksicht auf den mit Weihnachten einsetzenden Skifahrerverkehr abgewiesen.

3) Verhältnis zur Wehrmacht:

Die Vereinsführung muß aus zahlreichen Berichten und eigenen Wahrnehmungen feststellen, daß die Wehrerfassungsstellen es an der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Alpenvereins vielfach fehlen lassen. Dies wirkt sich nachteilig für beide Teile aus. Es wird daher engere Verbindung zwischen dem Alpenverein und der Wehrmacht über den Verbindungsoffizier zwischen OKH und der Vereinsführung des DAV, Oberst Lager, Kommandeur der Heeres-Hochgebirgsschule Fulpmes, im Einvernehmen mit diesem angestrebt. Oberst Lager soll fallweise den Beratungen des Verwaltungsausschusses zugezogen werden.

Engere Verbindung ist erwünscht und wird hergestellt insbesondere auf folgenden Gebieten:

a) HJ-Bergfahrtengruppen im DAV:

Um dem Oberkommando mit der Reichsführung der Hitler-Jugend auch bei den unteren Dienststellen Geltung und Verständnis zu verschaffen, ist wünschenswert, daß das OKW bindende Aufträge an die Reichsführung der Hitler-Jugend erteilt, womit dieser in ähnlicher Weise wie für die Gestaltung des Nachwuchses für die Luftwaffe, die Nachrichtentruppen, die motorisierten Truppen und Ähnliches aufgetragen wird, auch für den Nachwuchs in den Gebirgstruppen Sorge zu tragen und eine Mindestanzahl von Hitler-Jungen alljährlich bereitzustellen.

b) Weitgehende Vereinheitlichung der bergsteigerischen Ausbildung durch:

aa) Übernahme der Ausbildung der HJ-Bergfahrtenerführer und der Bergwacht-Lehrwarte;

bb) Erfassung der für Wehrmachedienste verfügbaren zivilen Bergführer, Anwärter und Träger;

cc) Durchsetzung und Berücksichtigung der vom DAV ausgestellten Eignungsscheine ziviler Bergsteiger bei Einstellungen in die Wehrmacht.

Von diesen Wünschen wird auch Ehrenmitglied General Dietl verständigt.

4) Amtswalterversicherung:

Der Landesführer Salzburg der Alpenvereins-Bergwacht, A. Leithner, hat im Frühjahr bei einem Dienstgang am Untersberg einen Unfall erlitten. Eine seither beobachtete Einbuße seiner Arbeitsfähigkeit wird mit dem Unfall in Verbindung gebracht. Eine Zahlung aus der Amtswalterversicherung ist fraglich, da diese sich nur bis zum 65. Lebensjahre erstreckt, der Verunglückte aber bereits 68 Jahre alt ist. Die Vereinsführung versucht, eine Billigkeitszahlung zu erreichen und nimmt außerdem eine Rentenzahlung aus der Unfallfürsorge des DAV in Aussicht.

5) Karpathenverein Käsmark: (vgl. 13. Sitzung, Punkt 10)

Der Landesführer Wien der Alpenvereins-Bergwacht, Noßberger, und Dr. Prusik haben einen Schulungslehrgang beim Karpathenverein in der Tatra durchgeführt. Eine Werbeschrift des Karpathenvereins für den Besuch der Tatra wird mit Unterstützung des NSRL vorbereitet. Hierzu stellt die Vereinsführung eine Beihilfe von RM 200.- bei.

6) Dr. Kugy:

Bei den zuständigen Stellen des Reiches und bei zahlreichen Zweigen wurde angeregt, Dr. Kugy für den Nationalpreis für Kunst und Wissenschaft auf Grund seines Werkes "Aus dem Leben eines Bergsteigers" vorzuschlagen. Die parteiamtliche Prüfungskommission hat um Äußerung über Dr. Kugy hinsichtlich seiner literarischen Arbeit und hinsichtlich seiner Person gebeten.

Die Vereinsführung nimmt dahin Stellung, daß die Arbeiten von Dr. Kugy vorzüglich sind und daß das genannte Werk eine Spitzenleistung darstellt. Hinsichtlich der Person kann die Vereinsführung die Anregung nicht unterstützen.

7) Jungmannschaften: (vgl. 15. Sitzung, Punkt 12 und 14. Sitzung, Punkt 6)

a) Beiträge:

Für die Jungmannen war bisher eine Beitragsbegünstigung für Kriegsdienstteilnehmer nicht vorgesehen. Nuncmehr zahlen eingerückte Jungmannen für die Dauer ihrer Kriegsdienstleistung statt des Hauptvereinsanteiles von RM -.35 nur noch RM -.20,

soferne die Zweige ihren Anteil (bisher RM 1.65) auf RM -.80 ermäßigen. Der JM-Beitrag für Eingerückte beträgt daher nur mehr RM 1.-.

Jungmannen, die außerdem noch A- oder B-Mitglied sind, zahlen keinen Jungmannenbeitrag, erhalten aber Jungmannschaftsausweis und Jahresmarke.

Die Zweige verrechnen gegenüber der Vereinsführung die Jungmannenmarken nach drei Möglichkeiten:

- 1) RM -.35 für Jungmannen, die nicht A- oder B-Mitglied sind.
 - 2) RM -.20 für die gleichen Jungmannen, soferne sie im Kriegsdienst stehen.
 - 3) RM -.- für Jungmannen, die nebenher A- oder B-Mitglied sind, gleichgültig ob eingerückt oder nicht.
- b) Jungmannenführer:
Nach Punkt 4) der neuen Richtlinien muß der Jungmannenführer dem Beirat seines Zweiges angehören. Er muß daher in jedem Falle A- oder B-Mitglied sein, da nur Mitglieder dem Beirat angehören können.
- c) Jungmannenabzeichen:
Nach Punkt 8) der neuen Richtlinien dürfen die Jungmannen die Abzeichen des DAV oder des Zweiges nicht tragen. In besonderen Fällen wird einzelnen Zweigen gestattet, daß ihre Jungmannen neben dem Jungmannschaftsabzeichen auch das Zweigabzeichen tragen dürfen.
- d) Kameradschafts- und Heimabende:
Die in Punkt 5) der neuen Richtlinien vorgeschriebenen Kameradschafts- und Heimabende bedeuten keine starre Regelung; diese Abende sollen in das allgemeine Leben des Zweiges, das regional sehr verschieden sein kann, eingebaut werden. Sie sollen keine Belastung sein, sondern so gestaltet werden, daß die Teilnahme den Jungmannen zum Bedürfnis wird.
- e) Altersgrenze:
Eine Änderung der Altersgrenze, besonders nach unten hin, ist grundsätzlich unmöglich, da hierdurch eine Überschneidung mit dem Dienstbereich der HJ und der HJ-Bergfahrtengruppen im DAV eintreten würde.
- f) Größe der Jungmannschaft:
Bisher galt die Bestimmung, daß die Zahl der Jungmannen ein Viertel der A- und B-Mitglieder eines Zweiges nicht übersteigen darf. Zur Förderung des Aufbaues der Jungmannschaften braucht diese Bestimmung bis auf weiteres nicht eingehalten werden.

8) Jugendbergsteigen:

Um den Zugang zu den HJ-Bergfahrtengruppen im DAV zu fördern, wird bei Ehrenmitglied General Dietl angeregt, daß das OKH von der HJ jährlich die Bereitstellung einer bestimmten Zahl von ausgebildeten Jugendlichen für den Dienst in den Gebirgseinheiten des Heeres anfordert.

9) Schutzhütten:

a) Hüttenbegünstigung:

Die den Angehörigen der Wehrmacht für Kriegsdauer eingeräumten Begünstigungen gelten sinngemäß auch für die Angehörigen der Waffen-SS.

b) Zweig Geislingen:

Der Zweig Geislingen beabsichtigt, in seinem Arbeitsgebiet bei Lech eine Hütte, besonders auch als Stützpunkt für seine Jungmannschaft, zu errichten. Ein bergsteigerisches Bedürfnis für die Errichtung einer solchen Hütte liegt nicht vor, eine Unterstützung des Gesamtvereins ist daher nicht möglich. Die Hütte könnte nur als Zweighütte in diesem Gebiet betrieben werden.

c) Zweig Hamburg: (vgl. 16. Sitzung, Punkt 7 b)

Das Skiheim Schloßalpe des Zweiges Hamburg kann von diesem Zweig in der Form betrieben werden, daß die Hütte als allgemein zugängliche Alpenvereins-hütte gilt, jedoch keine Nächtigungsmöglichkeit bietet.

d) Das Tiroler Landesfremdenverkehrsamt regt die Erbauung weiterer Skihütten in Tirol an. Ein bergsteigerisches Bedürfnis hierfür ist zur Zeit nicht gegeben.

e) Südtiroler Hüttenbewirtschafter:

Auf Grund des Auftrages des Reichsführers-SS und der seit einem Jahr erfolgten Anweisung an die Zweige kann die Vereinsführung grundsätzlich etwaige Abreden zwischen Zweigen und Bewerbern um Hüttenwirtschaften nicht anerkennen, soferne die Vereinsführung nicht vorher gefragt wurde und einen Südtiroler Umsiedler zur Verfügung stellen kann. Ist ein geeigneter Umsiedler nicht vorhanden, so wird die Hütte zwei bis drei Monate vor Beginn der Bewirtschaftung zur anderweitigen Verpachtung freigegeben.

10) Personalangelegenheiten:

- a) Fräulein Dor + (vgl. 16. Sitzung, Punkt 13 a)
Fräulein Dor hat bei ihrem Ableben einen Geschäftsanteil bei einer Stuttgarter Firma hinterlassen, der nach dem Testament an sieben Erben aufgeteilt wird. An ungedeckten Arzt- und Krankenhauskosten sind noch RM 615.- vorhanden, zu denen die Vereinsführung eine Beihilfe von RM 300.- gewährt, nachdem ein Sterbequartal mangels nächster Angehöriger nicht ausbezahlt wird.
- b) Die Kanzleiangestellte Fräulein Biber hat geheiratet und erhält eine Hochzeitsgabe.
- c) Der Bürodiener Fritz fand bisher in Innsbruck keine Wohnung. Die Vereinsführung stellt ihm daher eine Monatskarte zur Fahrt nach seinem Wohnsitz Axams zur Verfügung.
- d) Anstelle der eingerückten Gefolgschaftsmitglieder F. Dellekarth und W. David wurde seit Herbst 1939 aushilfsweise A. Ruth beschäftigt. A. Ruth entspricht den an ihn gestellten Ansprüchen nicht und ist zudem leidend. Die Vereinsführung verwendet sich daher bei seiner Versicherung dafür, daß diese A. Ruth für drei Monate in einem Erholungsheim unterbringt. Während dieser drei Monate zahlt die Vereinsführung der Familie das Gehalt weiter und stellt hernach Herrn A. Ruth dem Arbeitsamt zur Verfügung.
- e) Die Angestellten der Vereinsführung, des Museums und der Bücherei erhalten die üblichen und vertraglichen Weihnachtsgelder.

11) Jahresmarken 1941/42:

Im Rechnungsjahr 1941/42 werden die bisherigen roten Antragsblätter zur Beitragsbegünstigung für Wehrmachtsangehörige nicht mehr ausgegeben. Statt dessen werden folgende Jahresmarken verwendet:
Jahresmarken für A-Mitglieder, die nicht eingerückt sind, wie bisher;
B-Jahresmarken für eingerückte A-Mitglieder;
Jahresmarken für B-Mitglieder, die nicht eingerückt sind, wie bisher;
B/2 Jahresmarken für eingerückte A- und B-Mitglieder.
Alle Jahresmarken werden in vereinfachter Form wie bisher ausgegeben.

12) Nachrichtenblatt für die Zweige:

Bisher erhielt jeder Zweig unentgeltlich zwei Stücke des Nachrichtenblattes für die Zweige, während die übrigen je Stück und Jahrgang RM 1.25 kosteten. Durch die Verrechnung dieser Kosten, verbunden mit den zahlreichen laufenden Anschriftsänderungen, entstehen der Kanzlei sehr zeitraubende Arbeiten.

Das Nachrichtenblatt wird in Zukunft den Zweigen für alle Amtswalter unentgeltlich zur Verfügung gestellt, damit die in Betracht kommenden Beiratsmitglieder unbeschadet der geldlichen Lage der Zweige alle Bestimmungen der Vereinsführung uneingeschränkt erhalten. Zur Erleichterung des Versandes wird fernerhin eine Rotograph-Adressiermaschine beschafft.

- 13) Dem Zweig Freilassing wird auf Antrag bewilligt, seine in Eilenburg, Kreis Morseburg, wohnenden Mitglieder zu einer Abteilung ohne Rechtspersönlichkeit gemäß § 4, Absatz 4, der Einheitssatzung zusammenzufassen.

14) Zeitschrift 1940:

Die Zeitschrift 1940 kann nicht rechtzeitig geliefert werden, da infolge vordringlicher Aufträge die Kartenbeilage frühestens im Januar fertig wird und auch die Buchbindearbeit erst im Januar abgeschlossen wird. Entsprechende Bekanntmachungen erscheinen in den Mitteilungen und im Nachrichtenblatt für die Zweige.

15) Wehrmachtsbücherspende:

Die Vereinsführung stellt im Winter 1940/41 den in Norwegen stehenden Einheiten der Gebirgstruppen eine Bücherspende aus älteren Veröffentlichungen des DAV zur Verfügung.

Der Vorsitzende:
gez.: Dr. Knöpfler.

Der Schriftführer:
Dr. Erhardt.

U. E.